

**DStGB**  
Deutscher Städte-  
und Gemeindebund

# BILANZ 2022 + AUSBLICK 2023

## DER DEUTSCHEN STÄDTE UND GEMEINDEN



**MIT STARKEN KOMMUNEN  
SICHER DURCH UNSICHERE ZEITEN**



## INHALT

Mit starken Kommunen durch unsichere Zeiten	4
Energieversorgung in Turbulenzen	8
Kommunale Finanzen in der Krise	11
Wohnungsbau bleibt drängende Aufgabe	16
Steigende Flüchtlingszahlen als Herausforderung	20
Digitalisierung ist Dauerbaustelle	24
Planungsverfahren vereinfachen und beschleunigen	27
Bundeswehr nachhaltig stärken	28
Mobilität vor Ort zukunftssicher ausrichten	29
Klimaschutz und Klimaanpassung verbessern	31
Ausbau der Kindertagesbetreuung bleibt Herkulesaufgabe	33
Hass und Hetze gefährden lokale Demokratie	35
Ländliche Räume zu Zukunftsräumen umbauen	36
Breitbandversorgung flächendeckend sicherstellen	37

Voraussetzungen für Elektromobilität schaffen	38
Resiliente Innenstädte und Ortskerne schaffen	40
Bildung als Schlüssel zur Zukunft	43
Fachkräftemangel wirksam begegnen	44
Bevölkerungsschutz nachhaltig verbessern	45
Nationale Wasserstrategie umsetzen	46
Sozialpolitik zukunftssicher ausrichten	47
Medizinische Versorgung flächendeckend sicherstellen	48
Reformbedarf bei der Pflege	49
Bürgerschaftliches Engagement als Fundament lokaler Demokratie	51
Kommunalwald auf Zukunftskurs bringen	52
Impressum	55



# MIT STARKEN KOMMUNEN DURCH UNSICHERE ZEITEN

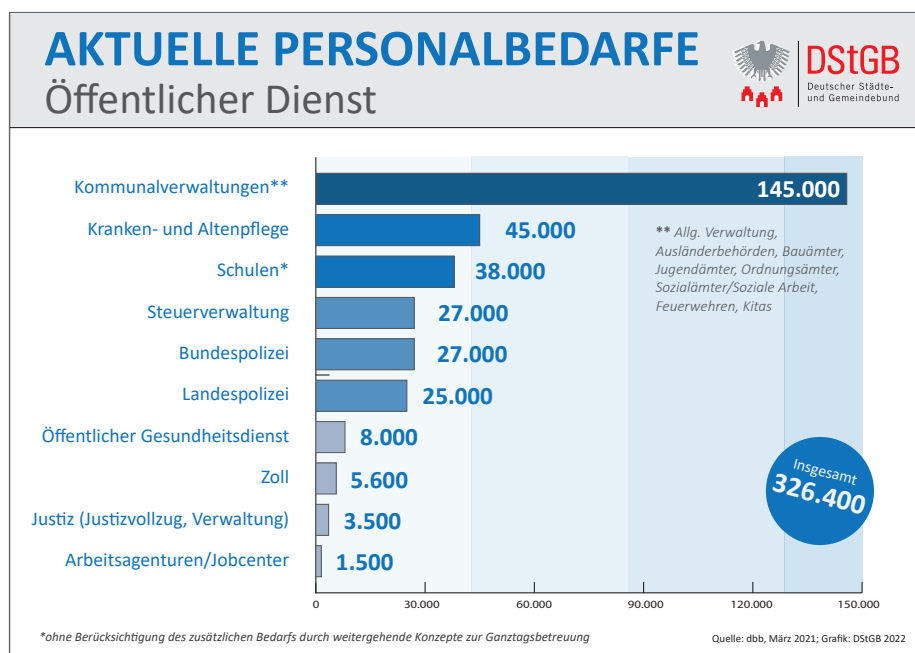
Explodierende Energiekosten in Folge des Ukraine-Kriegs, Herausforderungen bei der Versorgungssicherheit, Inflation, die Bewältigung der Corona-Pandemie, aber auch Klimaschutz und Klimaanpassung sowie weiter steigende Flüchtlingszahlen zeigen: Unsere Städte und Gemeinden befinden sich im Dauer-Krisenmodus.

## Dramatische Lage

Die letzten Jahre zeigen: Immer neue Problemstellungen müssen in Zeiten knapper kommunaler Kassen bewältigt und praxisgerechte Lösungen gefunden werden. Gleichzeitig besteht aber unverändert die Erwartungshaltung, dass kommunale Daseinsvorsorgeleistungen, wie eine sichere Ver- und Entsorgung, die Bereitstellung bezahlbaren Wohnraums, ein ausreichendes Angebot an Schulen und Kindergärten, aber auch Kultur- und Freizeitan-

gebote oder ein gut funktionierender ÖPNV unverändert und in gleichbleibender Qualität zur Verfügung stehen.

Angesichts massiv steigender Energiepreise, einem spürbaren Personal- und Fachkräftemangel, weiterer Aufgabenzuweisungen durch Bund und Länder sowie überbordender Standards und Regulierungsanforderungen wird diese Aufgabenerfüllung zunehmend schwieriger. Dies betrifft auch die Stadtwerke, kommunalen Verkehrsunternehmen und Sparkassen, die künftig weniger zur Finanzierung der Kommunen und der kommunalen Daseinsvorsorge beitragen können. Wir benötigen eine Fokussierung auf das Wesentliche und eine Priorisierung der von den Kommunen zu leistenden Aufgaben. Ein unverändertes „Weiter so“ kann und wird es angesichts der aktuellen Herausforderungen kaum geben können.



Dem Staat fehlen nach aktueller Einschätzung des dbb beamtenbund und tarifunion fast 330.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Nicht nur wegen der Corona-Pandemie und den Herausforderungen in den Bereichen Bildung und innere Sicherheit brauchen vor allem Länder und Kommunen zusätzliches Personal, damit sie ihre Aufgaben erfüllen können.



Ob es gelingt, der derzeit dramatischen Krisenlage langfristig Herr zu werden, entscheidet sich in den Städten und Gemeinden. Hier erleben die Menschen den Staat vor Ort. Sie erwarten eine leistungsstarke kommunale Daseinsvorsorge, ausreichend Kita-Plätze, eine funktionsfähige Schule sowie gute Angebote für Mobilität, Kultur, Freizeit und Sport. Nur wenn es gelingt, das im angemessenen Rahmen zu gewährleisten, werden wir die Gesellschaft zusammenhalten können. Das darf Bundes- und Landespolitik nie aus dem Blick verlieren. Nur mit starken Kommunen kommen wir sicher durch diese unsicheren Zeiten.

## Mehr Realitätssinn

Erforderlich sind ein Umdenken und ein neuer Realitätssinn. Die Grenze der gesamtstaatlichen Leistungsfähigkeit ist vielfach bereits erreicht. Zukunftsaufgaben wie Energie-, Wärme- und Mobilitätswende, Klimaschutz und Klimaanpassung, die Digitalisierung, die Stärkung der Bildung, der Fachkräftemangel oder auch die Schaffung bezahlbaren Wohnraums erfordern eine neue und realistische Einschätzung dessen, was noch leistbar ist.

Immer neue Rechtsansprüche, wie etwa der Anspruch auf Ganztagsbetreuung, und der weitere Aufwuchs von Standards führen bei den Bürgerinnen und Bürgern zu einer Erwartungshaltung, der angesichts knapper personeller und finanzieller Ressourcen durch die Städte und Gemeinden kaum noch entsprochen werden kann. Es bedarf daher eines gemeinsamen Verständnisses von Bund, Ländern und Kommunen, dass Leistungsversprechen erst dann gemacht werden, wenn deren Umsetzbarkeit und vor allem die Finanzbarkeit geprüft und im Ergebnis sichergestellt sind. Das Konnexitätsprinzip muss zukünftig konsequent beachtet werden.



*Ob es gelingt, der derzeit dramatischen Krisenlage langfristig Herr zu werden, entscheidet sich in den Städten und Gemeinden. Hier erleben die Menschen den Staat vor Ort.“*

Erster Bürgermeister Dr. Uwe Brandl,  
Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

## Konnexität

Der Grundsatz „Wer bestellt, der bezahlt“ darf nicht weiter nur Lippenbekenntnis sein, sondern muss verbindliche Richtschnur für das politische Handeln von Bund und Ländern werden. Politische Vorhaben müssen von der Ebene ausfinanziert werden, die sie auf den Weg bringt. In den Gesetzgebungsverfahren müssen wirksame Kostenbremsen eingeführt werden. Außerdem ist es unabdingbar, dass die Kostenfolgen der Gesetzgebung verlässlich im Vorhinein ermittelt werden und diese dann verpflichtend mit einer gleichzeitigen Abgabenerhöhung für deren Ausfinanzierung verbunden werden. Städte und Gemeinden können nicht immer neue Aufgaben zusätzlich erbringen, wenn die Finanzierung und die Personalausstattung unzureichend sind.



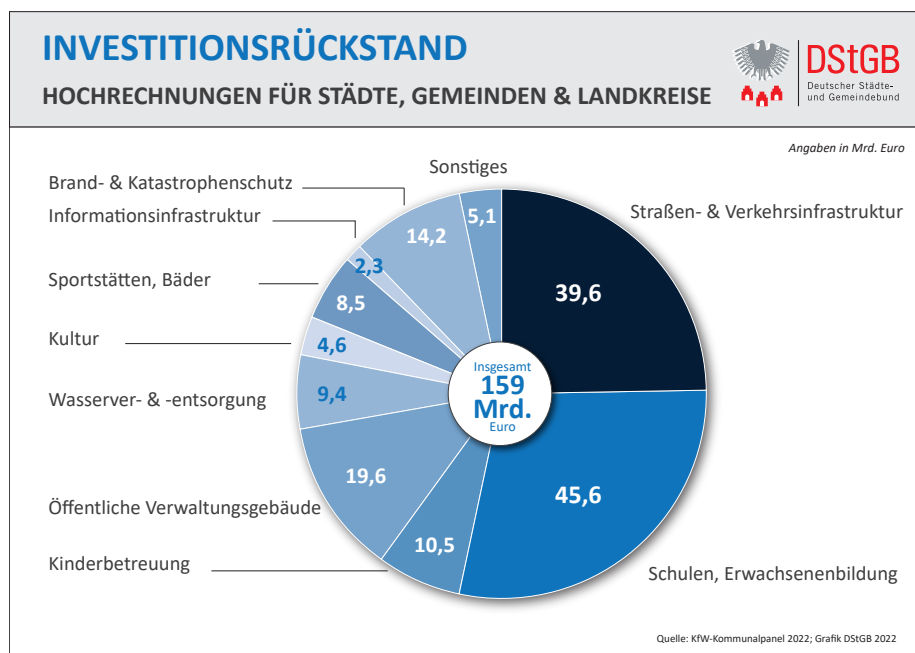
Nur mit weniger Bürokratie und finanziell handlungsfähigen Städten und Gemeinden werden wir die Herausforderungen von morgen lösen können. Besonders in Krisenzeiten zeigt sich immer wieder, dass zu hohe Standards ein Hindernis für handlungsfähige Kommunen sind. Mehr Generalklauseln und Zielbestimmungen und gleichzeitig weniger ausdifferenzierte Einzelfallregelungen sind erforderlich. Ob im Bereich von Kitas und Schulen, beim Ausbau der Erneuerbaren Energien und der Übertragungs- und Verteilnetze, bei Maßnahmen zum kommunalen Klimaschutz oder beim Bau neuer und bezahlbarer Wohnungen: Wir müssen Kompromisse finden, um zu praxisingerechten, bezahlbaren und vor allem zügigen Lösungen zu kommen. Immer neue und höhere Standards sind der falsche Weg. Der konsequente Abbau überflüssiger Normen und Standards muss dabei stets mit einer Gesetzesfolgenabschätzung einhergehen.

## Energiewende braucht echte Wende

Bei der Realisierung von Erneuerbare-Energien-Projekten, die einen wichtigen Beitrag zur Energiesicherheit

und zum Klimaschutz leisten, sollte auf aufwändige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen verzichtet werden. Wir brauchen auch in der Energiepolitik eine Zeitenwende und eine neue Herangehensweise. Kommunale Planungs- und Genehmigungsverfahren können durch die Wiedereinführung einer EU-konformen Präklusionsregelung effektiv beschleunigt werden. Unter Beachtung der Anforderungen des Klimaschutzes und der Bezahlbarkeit des Wohnens sollte anstatt auf marktübliche Standards zu setzen eine Überprüfung des baulichen Anforderungsniveaus und die Formulierung von Mindeststandards erfolgen. Die Prüfung der Auswirkung von technischer Normung auf die Höhe von Baukosten muss zukünftig zum Pflichtprogramm gehören. Baukostensteigerungen haben das Wohnen in den vergangenen Jahren in vielen Regionen teuer und unerschwinglich gemacht, gleichzeitig fehlt in vielen Regionen bereits jetzt bezahlbarer Wohnraum.

Ein Schlüssel zur Bewältigung der zahlreichen Aufgaben ist es, die Digitalisierung der Verwaltung konsequent voranzutreiben. Dies gilt für alle Verwaltungsbereiche



*Der kommunale Investitionsstau ist mit 159 Mrd. Euro weiterhin besorgniserregend hoch. Dies zeigt deutlich, dass die Leistungsfähigkeit des Staates nicht unbegrenzt ist und derzeit an dringend notwendigen Investitionen gespart werden muss.*

und nicht nur im Bereich des Planens und Bauens. Dabei ist darauf zu achten, dass durch digitale Angebote und Lösungen sowohl Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen als auch die Verwaltungen entscheidend entlastet werden. Das vom Bund angekündigte Bürokratieentlastungsgesetz muss zudem zügig auf den Weg gebracht werden.

Bund und Länder sind gefordert, den Bürgerinnen und Bürgern und auch der Wirtschaft ehrlich zu kommunizieren, was vom Staat in Zukunft noch prioritär geleistet werden kann und was nachrangig sein muss. Der Staat wird nicht alle Krisenfolgen ausgleichen können. Die Bürgerinnen und Bürger müssen auch auf Einschränkungen vorbereitet werden. Die Erwartungen an einen „Vollkaskostaat“ waren immer überzogen. Dies wird nun überdeutlich und sollte korrigiert werden.

Ohne Eigenvorsorge und Eigenverantwortung wird es nicht gelingen, die vor uns liegenden Zukunftsaufgaben zu bewältigen. Es braucht eine neue Kultur der Kommunikation und ein kluges Erwartungsmanagement. ♦



**Der Grundsatz**  
*„Wer bestellt, der bezahlt“ darf nicht weiter nur Lippenbekenntnis sein, sondern muss verbindliche Richtschnur für das politische Handeln von Bund und Ländern werden.“*

Dr. Gerd Landsberg, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

*Die Bürgerinnen und Bürger müssen auch auf Einschränkungen vorbereitet werden:*

**Die Erwartungen an einen  
„VOLLKASKOSTAAT“ waren immer überzogen.  
Dies wird nun überdeutlich und  
sollte korrigiert werden.**



# ENERGIEVERSORGUNG IN TURBULENZEN

Mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine ist der Energiemarkt in massive Turbulenzen geraten. Zu gestörten Lieferketten kommen steigende Preise hinzu, die Kommunen, Verbraucher und Wirtschaft stark belasten. Unternehmenspleiten drohen oder sind bereits geschehen, zudem wird ein Rückgang der Wirtschaftsleistung bis hin zu einer Rezession befürchtet. Durch diese Entwicklungen hat sich das energiewirtschaftliche Zieldreieck verschoben. Während in den vergangenen Jahren im Interesse von Nachhaltigkeit und Klimaschutz eine CO<sub>2</sub>-neutrale Energie- und Wärmeerzeugung im Fokus stand, besteht aktuell die akute Herausforderung, eine bezahlbare und insbesondere sichere Energieversorgung zu gewährleisten. Die Kommunen unternehmen große Anstrengungen, um das Energieeinsparziel von 20 Prozent zu erreichen. Die beste Maßnahme zur Beruhigung und Stabilisierung des Energiemarktes in Deutschland ist jedoch die schnellstmögliche Diversifizierung der Energieversorgung. Kurzfristig bedeutet dies den Bau von schwimmenden Flüssiggasterminals an den Küsten. Mittel- und langfristig ist jedoch der ambitionierte Ausbau der erneuerbaren Energien von entscheidender Bedeutung. Um dies zu erreichen, müssen allerdings insbesondere Planungs- und Genehmigungsverfahren weiter beschleunigt und die Akzeptanz in den Kommunen weiter gefördert werden.

Der mutmaßliche Angriff auf die Nordstream-Pipelines hat zugleich gezeigt, wie verletzlich die europäische Energieinfrastruktur ist. Gerade kritische Infrastrukturen wie beispielsweise Energienetze oder die neuen Flüssiggasterminals müssen gegen mögliche Angriffe besser geschützt werden. Dies betrifft auch die Versorgungsinfrastrukturen in den Kommunen. So können redundante Netzinfrastrukturen dabei helfen, die Versorgungssicherheit in einer Kommune im Krisenfall zu gewährleisten. Dies bedeutet aber auch, dass die hierzu notwendigen Investitionen gefördert beziehungsweise die entstehenden Kosten im Rahmen der Regulierung anerkannt werden. Der Lagebericht 2022 des Bundesamtes für Sicherheit und Informationstechnik (BSI) hat zudem aufgezeigt, dass im Rahmen hybrider Kriege auch

die Kommunikation mit Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien verwundbar ist. Demzufolge müssen auch die Maßnahmen der Cybersicherheit im Bereich der Energiewirtschaft hinterfragt und optimiert werden. Weiter muss die Bevölkerung für eine bessere Vorsorge mit Blick auf einen Blackout beziehungsweise Spannungsabfälle (Brownouts) sensibilisiert werden. Ein Blackout ist zwar unwahrscheinlich, aber keineswegs unmöglich. Eine Vorbereitung muss insbesondere durch gemeinsame Kommunikationskampagnen von Bund, Ländern und Kommunen angestoßen werden.

## Auswirkungen auf die Kommunen und kommunale Unternehmen

Die Lage am Energiemarkt führt aktuell dazu, dass die Kommunen von erheblichen Mehrkosten bei der Beschaffung von Energie stark betroffen sind. Die Entwicklung am Energiemarkt belastet zudem unmittelbar die Liquidität von Stadtwerken und kann sich daher auch auf die Haushalte der Eigentümer-Kommunen auswirken. Kommunale Unternehmen berichten zudem von erheblichen Kostensteigerungen in anderen energieintensiven Sparten, wie beispielsweise bei der Abwasserentsorgung sowie der Wasserversorgung. Auch die Energiebeschaffung wird schwieriger, bei entsprechenden Ausschreibungen der Kommunen gibt es immer häufiger keine Angebote von Energieversorgern. Gemeinsam mit Unternehmen aus der Energiewirtschaft haben die kommunalen Spitzenverbände daher eine Handreichung erarbeitet, um Hilfestellungen zu geben, damit möglichst alle Kommunen Energie zu bezahlbaren Preisen beschaffen können. Gleichzeitig ist die Bundesregierung gefordert, den Energiemarkt weiter zu stabilisieren, etwa indem sie Entlastungen der Verbraucher einschließlich von Kommunen und Wirtschaft schafft.

## Maßnahmen zur Entlastung von Bürgern, Wirtschaft und Kommunen

Die Gas- und Strompreisbremse sind als Instrumente zur Entlastung zu begrüßen. Wichtig ist, die Energieprei-



preisbremse auch auf kommunale Abnahmestellen auszuweiten. Denn viele kommunale Haushalte sind durch die stark gestiegenen Energiekosten extrem belastet. Diese Entwicklung bedroht viele freiwillige Angebote in den Gemeinden, wie etwa Sport- und Freizeiteinrichtungen und damit letztlich auch den notwendigen gesellschaftlichen Zusammenhalt vor Ort. Eine weitere Verteuerung kommunaler Angebote zulasten der Bürgerinnen und Bürger würde außerdem die Inflation weiter anheizen. Die Preisbremsen für den Gas-, Wärme- und Strombereich sind daher zu begrüßen, zumal sie so ausgestaltet sind, dass sie bei den Verbrauchern einen Anreiz zum Energiesparen setzen.

## Schutzschirm für Stadtwerke

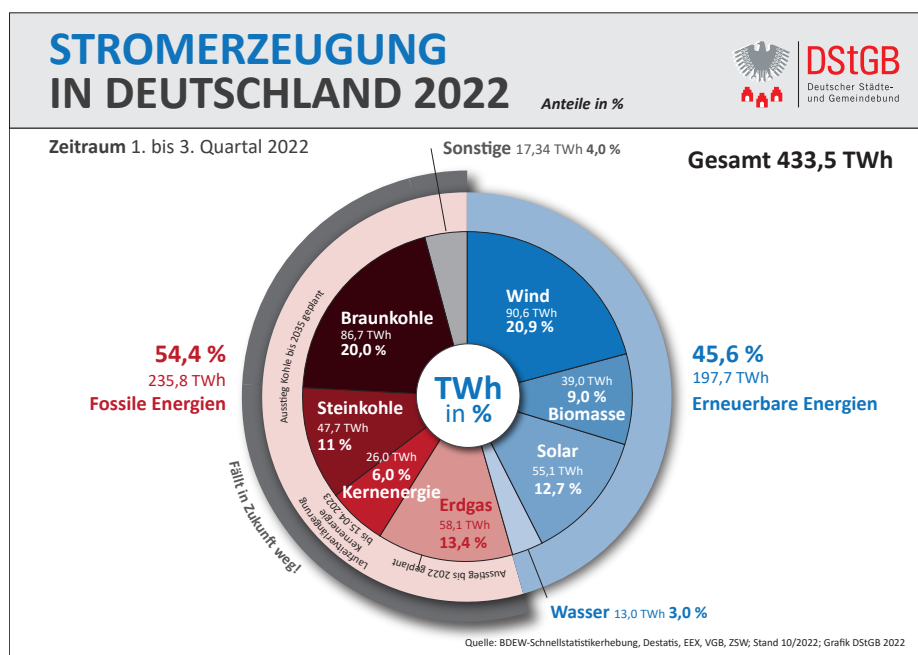
Für die Stadtwerke stellen die Preisbremsen allerdings eine enorme administrative und finanzielle Herausforderung dar. Positiv zu werten ist, dass durch dieses Instrument Zahlungsausfälle bei den Energiekunden begrenzt werden dürften, was zunächst einmal zu einer Entlastung der Stadtwerke beitragen wird.

Wichtig ist aber, dass die Liquidität der Versorgungsunternehmen nicht weiter belastet werden darf. Denn die

finanzielle Lage ist bei vielen Stadtwerken aufgrund der Preissprünge am Energiemarkt äußerst angespannt. Die kommunalen Spitzenverbände haben deshalb mehrfach gegenüber der Bundesregierung einen Schutzschirm für Stadtwerke gefordert. Bund und Länder haben den Handlungsbedarf zwar anerkannt und den Schutzschirm explizit angekündigt. Es ist allerdings erforderlich, die Hilfen schnell bereitzustellen und noch bestehende Lücken zu schließen.

## Energieeinsparmaßnahmen in den Kommunen

Im Sommer des Jahres 2022 hat das Bundeswirtschaftsministerium ein Energiesicherungspaket vorgelegt, das in die richtige Richtung weist. Die Energiesicherheit in Deutschland kann maßgeblich durch Energieeinsparungen erreicht werden. Die Verordnungen haben allerdings zu zahlreichen Nachfragen und Unsicherheiten infolge der kurzfristigen Umsetzung geführt. Jetzt wird es vor allem darum gehen, die mittelfristigen Einsparziele für kommende Winter stärker in den Fokus zu nehmen. Es gilt, Kommunen langfristig resilient und damit energieeffizient aufzustellen. Neben dem Ausbau der kommunalen Wärmenetze und der erneuerbaren Energien sind auch



Stromerzeugung in Deutschland bis Ende des 3. Quartals 2022. Insbesondere die klimaschädliche Kohleverstromung hat den größten Anteil der Energieerzeugung ausgemacht.



im Bereich kommunaler Gebäude und Anlagen mittel- und langfristige Energiesparpotentiale umzusetzen. Mit 180.000 Gebäuden (Rathäuser, Schulen, Kindergärten, Sporthallen etc.), 2 Millionen kommunalen Wohnungen sowie rund 9 Millionen Lichtpunkten bergen kommunale Liegenschaften große Potentiale für Energieeinsparungen. Das ist nicht allein eine Frage des Klimaschutzes, sondern auch der Entlastung kommunaler Haushalte. Hierfür bedarf es einer auskömmlichen, kohärenten und langfristig aufgesetzten Förderung durch Bund und Länder. Weitere Herausforderungen bei den nun anstehenden Maßnahmen wird allerdings der anhaltende Fachkräftemangel sowie unterbrochene Lieferketten sein.

## Dezentrale Wärmewende fördern

Für den Klimaschutz und zur Verringerung von Abhängigkeiten ist das Gelingen der Wärmewende vor Ort von überragender Bedeutung. Die Bundesregierung hat angekündigt, sich für eine flächendeckende kommunale Wärmeplanung einzusetzen. Dabei ist zu beachten, dass der Gebäudebestand und die Energieversorgungsinfrastruktur in den Kommunen sehr unterschiedlich sind. Die Wärmewende muss daher dezentral ausgestaltet werden, um für die lokalen Strukturen maßgeschneiderte Lösungen zu bieten. Alle Technologien, die das Ziel der Klimaneutralität fördern, müssen eine Chance erhalten. Dies gilt sowohl für Wärmekonzepte in städtischen Quartieren mit Mehrfamilienhäusern als auch in ländlichen Regionen mit vielen Einfamilienhäusern. Voraussetzung für die richtige kommunale Strategie im Bereich der Wärme ist eine flächendeckende kommunale Wärmeplanung. Damit diese allen Kommunen offensteht, ist eine vollumfängliche Finanzierung durch Bund und Länder erforderlich. So gibt es beispielsweise in Baden-Württemberg eine Pflicht zur Wärmeplanung für größere Kommunen, aber auch eine entsprechende Vollfinanzierung. Nicht zuletzt wird es aber auch auf die anschließende Finanzierung der konkreten Umsetzung ankommen. Hierbei wird es wichtig sein, die bereits vorhandenen Förderprogram-

me aufeinander abzustimmen und möglichst flächendeckende Förderbedingungen anzubieten.

## Ausbau der erneuerbaren Energien und Netzausbau gemeinsam denken

Der Ausbau der erneuerbaren Energien konnte durch das sogenannte Oster- beziehungsweise Sommerpaket beschleunigt werden. Aus kommunaler Sicht ist hervorzuheben, dass die Position der Kommunen, etwa beim Ausbau von Photovoltaikanlagen in der Fläche, nochmals gestärkt worden ist. Ebenso wurde die finanzielle Beteiligung der Gemeinden an der Windkraft an Land und an PV-Freiflächenanlagen erneut gestärkt. Problematisch ist jedoch, dass beispielsweise die Photovoltaik-Branche mit längeren Umsetzungsphasen konfrontiert wird. Als Ursache hierfür werden ebenfalls gestörte Lieferketten und gestiegene Preise genannt. Hinzukommt, dass der Ausbau der Übertragungsnetze voranschreitet, die Verteilnetze jedoch unterschiedlich gut ausgebaut werden. Schlecht ausgebaute Verteilnetze verhindern aber die Möglichkeit, weitere erneuerbare Energiequellen an das Netz der allgemeinen Versorgung anzubinden. Insofern benötigen die Kommunen dringend Unterstützung bei der Ertüchtigung der Verteilnetze im unteren und mittleren Spannungsbereich. Die aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen erschweren dieses Vorhaben. Denn mit der aktuellen Zinswende verringert sich das Interesse privater Kapitalgeber, die Generierung von Fremdkapital wird erschwert. Hinzukommt, dass der Eigenkapitalzins durch die Bundesnetzagentur zu gering angesetzt worden ist, was die Kapitalerhöhung zusätzlich erschwert. Dies verzögert die Umsetzung der Klimaziele der Bundesregierung und muss zeitnah nachgebessert werden. Mit Blick auf die Flächenziele beim Ausbau ist aus kommunaler Sicht von Relevanz, dass die Länder diese gegebenenfalls auf die kommunale Ebene „herunterbrechen“ oder die Flächen selbst in landesweiten und regionalen Raumordnungsplänen bereitstellen können. ♦

# KOMMUNALE FINANZEN IN DER KRISE

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine bedeutet auch eine Zeitenwende für die Kommunalfinanzen. Es steht zu befürchten, dass sich für die Städte und Gemeinden die dramatischste Finanzsituation seit Bestehen der Bundesrepublik entwickelt. Bereits die Corona-Pandemie hat die Wirtschaft und die öffentlichen Finanzen erheblich beschädigt. Hinzu kommt die aktuelle Krisensituation, die zu extremen Kostensteigerungen führt. Vor dem Beginn des Krieges in der Ukraine betrug die Energiekosten der Kommunen pro Jahr bundesweit etwa 5 Milliarden Euro. Nun steht zu erwarten, dass sich diese Kosten trotz Energie- und Gaspreisbremse sowie umfassend eingeleiteter Energiesparmaßnahmen mindestens verdoppeln. Auch die Sozialausgaben steigen in zweistelliger Milliardenhöhe. Die hohen Tariferwartungen in den Gehaltsverhandlungen für den öffentlichen Dienst würden die Kommunen nochmals über 15 Milliarden Euro pro Jahr kosten. Hinzu kommen Inflation und Zinswende. Die Steuereinnahmen können hier nicht ansatzweise mithalten. Alle Wirtschaftsforscher sagen eine Rezession voraus. Vor dem Hintergrund der aktuellen Krisensitua-

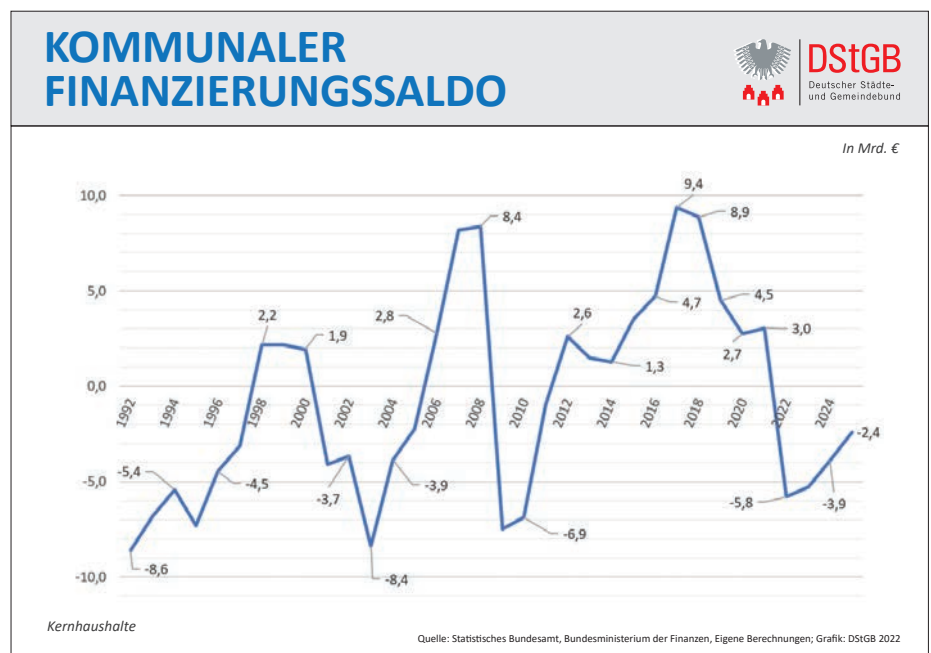
tion sind die Entlastungspakete des Bundes sehr wichtig, denn das Leben muss für die Bürgerinnen und Bürger bezahlbar bleiben. Gleichzeitig bedeuten diese Entlastungen aber natürlich auch Steuerverluste für die öffentliche Hand, auch für Städte und Gemeinden.

## Rückblick 2022

Nach der vierteljährlichen Kassenstatistik des Statistischen Bundesamtes haben die kommunalen Kern- und Extrahaushalte zum 30. Juni 2022 ein negatives Finanzierungssaldo von 1,6 Milliarden Euro erwirtschaftet. Das Ergebnis fällt damit spürbar besser als bei den von der Corona-Pandemie geprägten Halbjahreszahlen in 2020 (-9,6 Milliarden Euro) und 2021 (-5,8 Milliarden Euro) aus.

Im Vergleich zum 1. Halbjahr 2021 zogen vor allem die Einnahmen der Kommunen spürbar um 10,0 Prozent (+13,6 Milliarden Euro) auf 149,36 Milliarden Euro an. Ursächlich für den Anstieg war im Wesentlichen eine weitere Erholung bei den Steuereinnahmen, die um 19,4

*Die Städte und Gemeinden befinden sich angesichts explodierender Ausgaben bei nur leicht steigenden Einnahmen in einer veritablen Finanzkrise. Nach der Prognose der kommunalen Spitzenverbände droht ein dauerhaftes strukturelles Defizit*



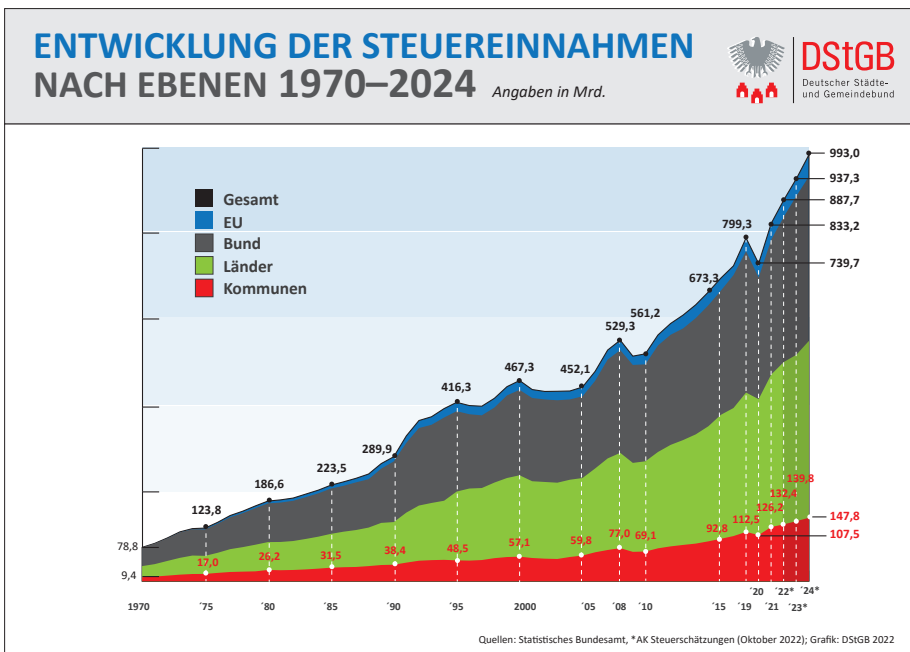


Prozent höher als in den ersten sechs Monaten des vergangenen Jahres ausfielen (+8,6 Milliarden Euro auf 52,9 Milliarden Euro). Insbesondere die Gewerbesteuereinnahmen (netto) zogen mit +24,7 Prozent auf nunmehr 29,4 Milliarden Euro nochmals deutlich an. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat sich im ersten Halbjahr noch nicht negativ auf die Wirtschaft ausgewirkt, sodass sie sich weiter von der Corona-Krise erholen konnte und gestundete Zahlungen nachgeholt wurden. Die gemeindlichen Steuereinnahmen (netto) sind dabei in allen Ländern gestiegen, jedoch ragt Rheinland-Pfalz mit der im Land ansässigen BioNTech SE mit einem Wachstum von +62,7 Prozent deutlich heraus. Die geringste Zunahme gab es in Brandenburg (+2,9 Prozent). Die Einnahmen aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren erholten sich nochmals kräftig um 11,0 Prozent und beliefen sich auf 17,2 Milliarden Euro.

Auf der Ausgabenseite war weiter ein dynamischer Anstieg, diesmal um 6,7 Prozent auf 151,0 Milliarden Euro, feststellbar. Die Ausgaben für den laufenden Sachauf-

wand sind um 9,0 Prozent auf 35,6 Milliarden Euro angewachsen. Hier spiegeln sich bereits deutlich die gestiegenen Energiekosten wider. Die Personalausgaben nahmen deutlich um 7,9 Prozent auf 39,7 Milliarden Euro zu. Mit +3,6 Prozent zogen die Ausgaben für soziale Leistungen weniger stark als im Vorjahreszeitraum an und beliefen sich zum Ende des 1. Halbjahres 2022 auf 33,19 Milliarden Euro. Bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gab es im 1. Halbjahr 2022 einen starken Anstieg um 68,1 Prozent auf 2,0 Milliarden Euro, unter anderem wegen des Zuzugs von Schutzsuchenden aus der Ukraine. Die Ausgaben für Sachinvestitionen wurden um 5,0 Prozent auf 16,8 Milliarden Euro erhöht. Davon gingen 12,2 Milliarden Euro auf Baumaßnahmen zurück (+6,0 %).

Zusammenfassend zeugen die Halbjahreszahlen auf der Einnahmeseite von einer guten Entwicklung der Wirtschaft nach der Corona-Pandemie, nebst einmaligen Steuerrückzahlungen. Die negativen Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine sind hier noch nicht zu spüren. Anders sieht es auf der Ausgabenseite



*Inflationsgetrieben und unter der Annahme eines robusten Arbeitsmarktes ist nach den Ergebnissen des AK Steuerschätzungen auch in den kommenden Jahren mit einem wachsenden Steueraufkommen zu rechnen.*

aus, wo deutlich erhöhte Energiekosten sowie flüchtlingsinduzierte Kosten bereits wahrnehmbar sind. Mit Blick auf den weiteren Jahresverlauf sind die Ausgaben noch deutlich stärker angewachsen. Hier konnten auch die inflationsgetrieben gestiegenen Steuereinnahmen nicht mehr mithalten.

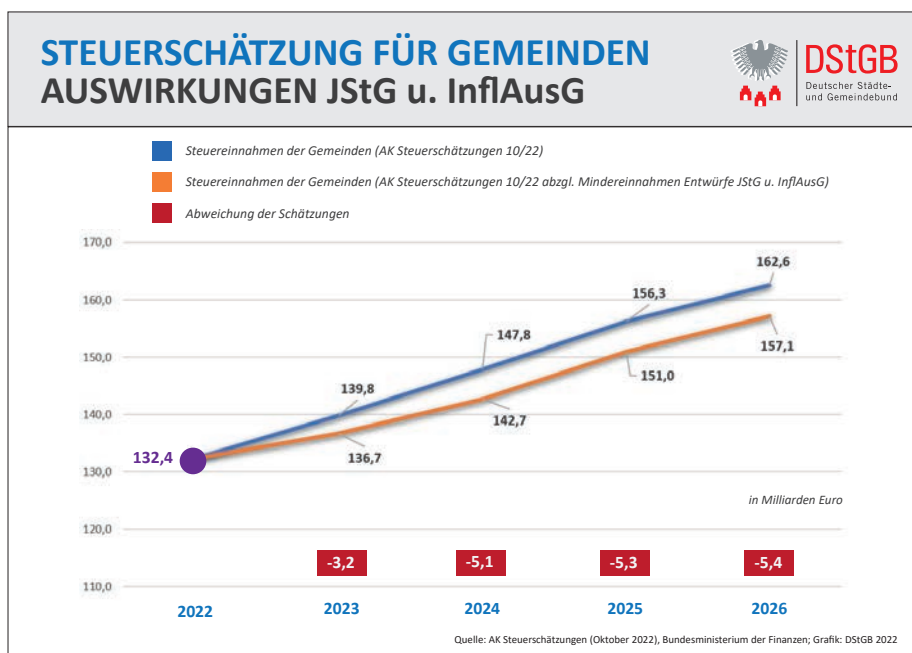
## Unsichere Einnahmeentwicklung

Der Arbeitskreis Steuerschätzungen geht auch für die nächsten Jahre von einem robusten Steuerwachstum aus. Nach der Herbst-Schätzung kann die öffentliche Hand bis zum Jahr 2026 mit Mehreinnahmen in Höhe von 126,4 Milliarden Euro im Vergleich zur Schätzung im Frühjahr 2022 rechnen. Hiervon entfallen 40,4 Milliarden Euro auf die gemeindliche Ebene. Allerdings ist eine Ursache für das Wachstum jedoch die hohe Inflation, durch die auch die Steuereinnahmen steigen.

Die Steuerschätzung fußt methodisch korrekterweise auf der aktuellen Rechtslage. Noch im parlamentari-

schen Verfahren befindliche Gesetzesvorhaben können nicht berücksichtigt werden. Die infolge des Inflationsausgleichsgesetzes sowie des Jahressteuergesetzes 2022 erwarteten Steuermindereinnahmen von bis zum Jahr 2026 hochgerechnet rund 150 Milliarden Euro konnten von Steuerschätzerinnen und -schätzern daher noch nicht abgebildet werden. Die volle Jahreswirkung allein dieser beiden Gesetze wird voraussichtlich bei fast -40 Milliarden Euro liegen. Den Großteil der Mindereinnahmen schultern Bund und Länder, gleichwohl sind die infolge der Gesetze ausbleibenden Steuereinnahmen für die Städte und Gemeinden ebenfalls signifikant.

Angesichts der weiteren Unwägbarkeiten des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine, der damit besonders unsicheren Gas- und Energiepreisentwicklung sowie die weiterhin bestehenden globalen Lieferengpässe, ist die Steuerschätzung mit äußerst großen Unsicherheiten behaftet. Dies zeigt auch der Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung. Nach der Gemeinschaftsdiagnose mehrerer Wirtschaftsforschungsinstitute wird für dieses Jahr



*Im Zuge des Inflationsausgleichsgesetzes und des Jahressteuergesetzes 2022 zu erwartende Mindereinnahmen für die gemeindliche Ebene ab. Bis zum Jahr 2026 summieren sich diese auf fast 20 Mrd. Euro.*



ein Rückgang der deutschen Wirtschaft um 0,4 Prozent erwartet (Frühjahrsschätzung +3,1 Prozent). Die Europäische Kommission hat zuletzt für Deutschland für das Jahr 2023 eine Rezession in Höhe von -0,6 Prozent prognostiziert.

## Explodierende Ausgaben

Infolge des Krieges in der Ukraine sind die kommunalen Ausgaben bereits im abgelaufenen Haushaltsjahr deutlich angestiegen. Noch deutlicher werden die Auswirkungen des Krieges und der Inflation aber in diesem Jahr spürbar sein, wenn bestehende Energieverträge auslaufen und neue Tarifabschlüsse gefunden werden müssen.

Lagen die jährlichen Ausgaben der Kommunen für Energie vor dem Krieg jährlich noch bei rund 5 Milliarden Euro drohen diese sich, trotz Energie- und Gaspreisbremse sowie umfassend eingeleiteter Energiesparmaßnahmen auf gut 10 Milliarden Euro zu verdoppeln. Hinzu kommen weitere, teils zweistellige Milliarden-Mehrbelastungen. So würden die Tarifforderungen die kommunalen Haushalte mindestens weitere 15 Milliarden Euro mehr kosten.

Die Sozialausgaben werden inflations- sowie rezessionsbedingt ebenfalls äußerst dynamisch ansteigen. Die Flüchtlingsunterbringung und -versorgung stößt bereits heute an die Grenzen des Möglichen in Städten und Gemeinden und verursacht hohe Kosten. Hinsichtlich der Ausgaben für Geflüchtete aus der Ukraine ist grundsätzlich positiv zu vermelden, dass sich Bund und Länder am 3. November 2022 darauf verständigt haben, dass der Bund den Ländern für die Jahre 2022 und 2023 zusätzliche Finanzmittel in Höhe von jeweils 1,5 Milliarden Euro zur Verfügung stellt. Ferner gewährt der Bund den Ländern ab dem Jahr 2023 eine allgemeine flüchtlingsbezogene Pauschale in Höhe von 1,25 Milliarden Euro. Diese tritt an die Stelle der bisherigen Pauschale für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (in Höhe von 350 Millionen Euro). Zwingend erforderlich ist aber, dass die Mittel

auch an die Kommunen, also dorthin wo der Großteil der flüchtlingsinduzierten Ausgaben auch anfällt, weitergereicht werden. Darüber hinaus muss kontinuierlich evaluiert werden, ob die Mittel ausreichend sind, wenn die Fluchtbewegungen sowohl aus der Ukraine als auch aus anderen Regionen nach Deutschland zunehmen.

Weiter setzt auch die Zinswende gerade die hochverschuldeten Kommunen einem erheblichen finanziellen Druck aus, den sie aus eigener Kraft nicht bewältigen können. Mit Blick auf das Ziel der Erreichung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in unserem Land ist eine kommunale Altschuldenlösung daher unabdingbar. Hier stehen in erster Linie die Länder in der Verantwortung. Angesichts der notwendigen Summen wird es ohne die Hilfe des Bundes jedoch nicht gehen. Dies ist aber auch gerechtfertigt, schließlich sind die Altschulden zumindest teilweise auf Bundesgesetzgebung zurückzuführen. Gepaart mit der über viele Jahre mangelhaften Finanzausstattung durch das jeweilige Land sowie notwendigen Strukturwandelprozessen waren viele Kommunen faktisch gezwungen, enorme Kassenkreditberge anzuhäufen. Auch bei bestem Wirtschaften war die kommunale Verschuldung nicht zu vermeiden.

## Düsterer Ausblick – Aufgabenpriorisierung notwendig

Bringt man die zu erwartende Einnahmen- und Ausgabenentwicklung zusammen, dann ist der Ausblick äußerst düster. Die Städte und Gemeinden steuern auf eine veritable Finanzkrise zu. Für dieses Jahr haben die kommunalen Spitzenverbände im Sommer des vergangenen Jahres einen negativen Finanzierungssaldo von 5,3 Milliarden Euro angenommen. Es steht zu befürchten, dass dieses strukturelle Defizit nach den Entwicklungen der letzten Monate sogar nochmals anwächst.

Oftmals einziger Hebel zur Ausgabenreduzierung ist die Kürzung bei Investitionen. Mit Blick auf die Zukunfts-

fähigkeit Deutschlands und dem bereits bestehenden kommunalen Investitionsrückstand von zuletzt fast 160 Milliarden Euro wäre dies allerdings verheerend. Bund und Länder stehen daher in der Pflicht, die kommunale Investitionsfähigkeit aufrecht zu erhalten.

Gerade in der Krise erwarten die Menschen und die Wirtschaft handlungsstarke Kommunen. Die Städte und Gemeinden müssen daher endlich finanziell dauerhaft in die Lage versetzt werden, alle ihre Aufgaben erfüllen zu können, einschließlich der nötigen Investitionen. Neben der entsprechenden Finanzmittelausstattung, in erster Linie über Steuern und erst dann über Zuweisungen, braucht es künftig eine echte Konnexität und einen Verzicht auf einseitige Standardverschärfungen ohne Gegenfinanzierung. Es kann schlicht nicht sein, dass die Kommunen bundesseitig beschlossene standardverschärfende Regelungen - etwa im Bereich Kita oder Ganztage - allein tragen müssen.

Angesichts der insgesamt künftig deutlich stärker begrenzten Finanzmittel der öffentlichen Hand muss in Deutschland darüber diskutiert werden, was der Staat noch leisten kann und leisten soll. Mittlerweile ist der finanzielle Druck auf die öffentliche Hand so groß, dass ehrlicherweise festgestellt werden muss, dass nicht mehr alle staatlichen Leistungsversprechen erfüllbar sind. Diese müssen auf den Prüfstand und es muss zu einer Priorisierung dessen kommen, was die öffentliche Hand in Deutschland versprechen und erfüllen kann. ♦





# WOHNUNGSBAU BLEIBT DRÄNGENDE AUFGABE

Nach einer geringfügigen Erholung der Wohnungsbautätigkeit in den vergangenen Jahren gab es aber bereits im Jahr 2021 – also noch vor Beginn des Ukraine-Kriegs – einen merklichen Dämpfer. In diesem Jahr wurden in Deutschland lediglich 293.000 Wohnungen fertiggestellt. Dies waren nach Auskunft des Statistischen Bundesamtes 4,2 Prozent oder 13.000 Wohnungen weniger als noch im Vorjahr. Nachdem im Jahr 2020 erstmals mehr als 300.000 neue Wohnungen entstanden waren, fiel die Zahl im Jahr 2021 somit wieder auf das Niveau des Jahres 2019 zurück. Dieser Trend dürfte sich angesichts der Krisenereignisse im Jahr 2022 noch deutlich verschärfen.

Hinzu kommt: Es gibt zu wenige preisgebundene Wohnungen. Während es im Jahr 2002 noch rund 2,6 Millionen Sozialwohnungen gab, hat sich ihre Zahl bis zum Jahr 2021 auf nur noch rund 1,09 Millionen verringert. Jährlich fallen etwa 60.000 weitere Wohnungen aus der sozialen Bindung. Um den hohen Bedarf an sozialem Wohnraum zu decken, hat die neue Bundesregierung die Zielmarke bei 100.000 neuen Sozialwohnungen pro Jahr gesetzt. Vor diesem Hintergrund ist eine deutliche Angebotsausweitung an Wohnraum – insbesondere im bezahlbaren Segment – dringend notwendig.

Grundsätzlich positiv ist in diesem Zusammenhang die Anzahl an erteilten Baugenehmigungen für Wohnungen zu werten. Sie stieg im Jahr 2021 mit 380.700 um 3,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr und war damit weiterhin deutlich höher als die Zahl der Baufertigstellungen. Dies führte Ende 2021 zu einem Überhang von 850.000 genehmigten, aber noch nicht fertiggestellten Wohnungen. Der seit dem Jahr 2008 anhaltende Anstieg des Bauüberhangs beschleunigte sich somit erneut und erreichte den höchsten Stand seit dem Jahr 1996.

## Bündnis bezahlbarer Wohnraum

Im Oktober 2022 hat das vom Bundesbauministerium initiierte Bündnis bezahlbarer Wohnraum, an dem der DSt-

GB von Beginn an aktiv mitgewirkt hat, Maßnahmen und Handlungsempfehlungen für eine Bau-, Investitions- und Innovationsoffensive vorgestellt. Das Bündnis schließt an die Vorarbeiten des „Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen“ und die Ergebnisse der „Kommission für nachhaltige Baulandmobilisierung und Bodenpolitik (Baulandkommission)“ sowie der Baukostensenkungskommission aus der vergangenen Legislaturperiode an. Viele Ansatzpunkte liegen beziehungsweise lagen somit bereits auf dem Tisch und müssen nun zügig umgesetzt werden.

### Die Bündnis-Empfehlungen umfassen unter anderem folgende Maßnahmen:

- Neuausrichtung der Neubauförderung ab dem Jahr 2023 sowie die Auflage eines Wohneigentumsprogramms.
- Erhöhung der linearen Abschreibung im Bereich Wohngebäude von 2 auf 3 Prozent ab dem 01. Juli 2023.
- Dauerhafte Absicherung der Bundesmittel für die Städtebauförderung.
- Bundesweite Einführung eines digitalen Bauantrags.
- Zeitlich befristete Erhöhung vergaberechtlicher Wertgrenzen für Wohnungsbauprojekte.
- Einmal erteilte Typengenehmigungen im Bereich des seriellen Bauens sollen bundesweit gelten.
- Anpassung von Immissionsschutzanforderungen zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum.
- Der Bund wird ab 2023 ein neues Förderprogramm „Klimafreundliches Bauen“ starten. Es soll sich stärker am Lebenszyklus von Gebäuden ausrichten.
- Fortentwicklung und Erleichterungen bei den Stellplatzregelungen im Bauordnungsrecht, um Neubau, Umbau und Aufstockung zu erleichtern.
- Bedarfsgerechte Einrichtung kommunaler und regionaler Bodenfonds.

Diese Maßnahmen verdeutlichen, dass zur Zielerreichung nicht nur die Kommunen, sondern vielfach auch



der Bund und die Länder, insbesondere mit Blick auf eine Anpassung der Landesbauordnungen, gefordert sind.

## Baukostensteigerungen bremsen

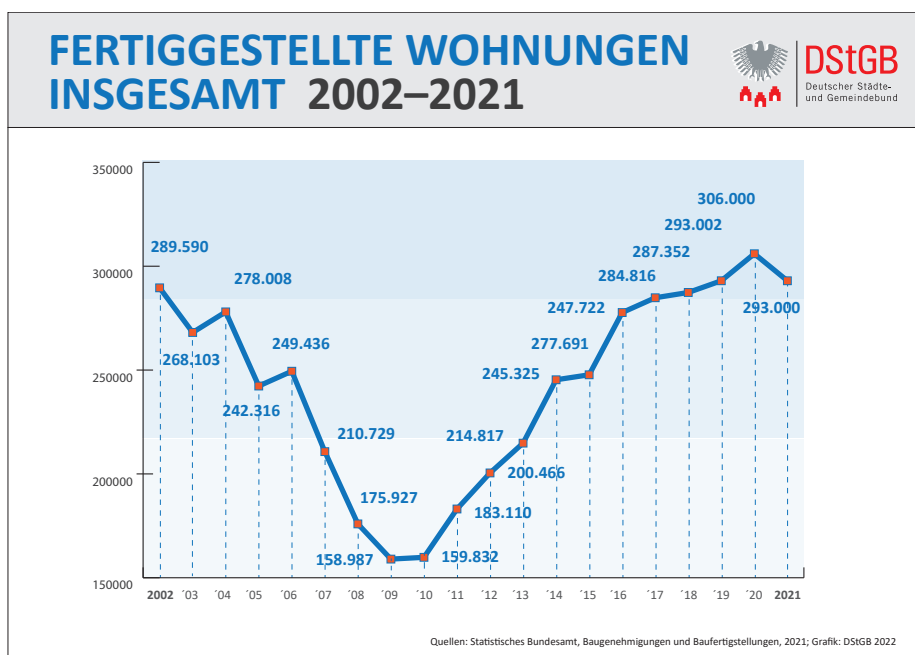
Steigende Baukosten, Materialengpässe sowie Fachkräftemangel führen derzeit dazu, dass die gesteckten Ziele von 400.000 neuen Wohnungen bzw. 100.000 geförderten Wohnungen pro Jahr in Deutschland nur schwer zu erreichen sein werden. So ist es bereits im Jahr 2021 zu einer starken Verteuerung der Bauleistungen im Neubau gekommen. Die Teuerungsrate lag bei 9,1 Prozent. Diese Preissteigerungen haben sich in Folge des Ukraine-Kriegs auch im Jahr 2022 fortgesetzt. Umso wichtiger ist es, dass die beeinflussbaren Faktoren beim Thema Wohnungsbau zügig angepasst werden.

Bund und Länder sind gehalten, unter Berücksichtigung der Anforderungen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung die baulichen Standards und das bauliche Anforderungsniveau im Sinne von notwendigen Mindeststandards kritisch zu überprüfen. Hierzu gehört auch die Einrichtung einer unabhängigen Stelle zur Folgekostenabschätzung in Normungsprozessen sowie die

gezielte Förderung des seriellen Bauens. So sollten einmal erteilte Typengenehmigungen grundsätzlich bundesweit gelten, sofern keine zwingenden landesrechtlichen Aspekte dagegenstehen.

## Baulandmobilisierung verbessern

Ein Kernproblem bleibt die Mobilisierung von Bauland. Es ist daher notwendig, dass in diesem Bereich weitere Verbesserungen geschaffen werden. Dies gilt insbesondere in stark nachgefragten Städten und Gemeinden und in deren umliegenden Regionen. Dem Bau- und Immobilienpreisindex des Statistischen Bundesamtes zu Folge haben sich die Preise für Baulandgrundstücke (unbebaut, baureif) im Zeitraum von 2010 bis 2020 um 102 Prozent erhöht. Daher ist es zu begrüßen, dass der Bundesgesetzgeber bereits im Jahr 2021 mit dem Baulandmobilisierungsgesetz verschiedene Gesetzesänderungen auf den Weg gebracht hat, um eine bessere Aktivierung von Bauland zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum zu ermöglichen. Neuer Wohnraum sollte hierbei vorrangig durch Innenentwicklungsmaßnahmen geschaffen werden, um Stadt- und Ortskerne als attraktive und nutzungsgemischte Wohn- und Versorgungsstandorte zu stärken.



*Im Jahr 2021 wurden in Deutschland nur rund 293 000 Wohnungen fertiggestellt. Dies waren 4,2 Prozent oder knapp 13.000 Wohnungen weniger als im Vorjahr. Diese abnehmende Tendenz wird sich aufgrund stark steigender Baukosten sowie Material- und Personalengpässen fortsetzen.*



Hierzu können aus kommunaler Sicht unter anderem die Einführung einer Innenentwicklungsmaßnahme im Baugesetzbuch, ein weiter geschärftes kommunales Vorkaufsrecht, in der Praxis vollziehbare Baugebote oder auch die Etablierung kommunaler Bodenfonds, die durch Bund und Länder unterstützt werden, beitragen. Letzteres sehen die Bündnis-Empfehlungen ausdrücklich vor.

Mit kommunalen Bodenfonds können Städte und Gemeinden je nach Bedarf vor Ort steuern, was und wann gebaut wird. Bund und Länder sollten daher derartige Instrumente finanziell unterstützen. Hierauf sind vor allem die strukturell durch Altschulden belasteten Kommunen angewiesen. In solchen Fonds werden Grundstücke vorgehalten, über die die Kommunen verfügen können. Bund und Länder sollten die Kommunen hier nicht nur finanziell unterstützen, sondern auch eigene Grundstücke in Bodenfonds einbringen. Einen solchen Weg geht etwa Baden-Württemberg mit einem bei der Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH geführten Grundstücksfonds, der für finanzschwache Kommunen mit Engpässen am Wohnungsmarkt als Zwischenerwerber auftritt.

## Soziale Wohnraumförderung weiter ausbauen

Um die gesteckten Wohnungsbauziele zu erreichen, bedarf es in Zukunft einer soliden Finanzierung und damit Wohnungsbauförderung durch Bund und Länder. Der DStGB hat sowohl im Bündnis-Prozess Wohnen als auch mit Blick auf die Bund-Länder-Beratungen zur zukünftigen Ausgestaltung der Städtebauförderung eine auskömmliche Finanzierungsgrundlage gefordert. Die Mittel für die soziale Wohnraumförderung müssen langfristig auf mindestens 5 Milliarden Euro jährlich aufgestockt werden. Derzeit sehen die Eckwerte der Finanzplanung des Bundes vor, dass der Bund von 2022 bis 2026 insgesamt 14,5 Milliarden Euro für den sozialen Wohnungsbau bereitstellt. Es ist sicherzustellen, dass die Länder diese Finanzmittel kofinanzieren und die Bundesmittel im Ergebnis uneingeschränkt dem sozialen Wohnungsbau zukommen.

## Neubau und Bestand zusammen denken

Bei der Schaffung von Wohnraum darf der Fokus nicht allein auf den Neubau gerichtet werden. Auch die Nachverdichtung, der Um- und Aufbau von Bestandsimmobilien sowie die bauliche Ertüchtigung und die Umnutzung von Leerständen müssen in den Blick genommen werden. Wohnungen werden als „leerstehend“ bezeichnet, wenn sie weder vermietet sind noch von der Eigentümerin oder dem Eigentümer selbst bewohnt werden. Ferien- und Freizeitwohnungen fallen nicht darunter.

Das BBSR hat bereits im Jahr 2018 ermittelt, dass annähernd 1,7 Millionen Wohnungen in Deutschland leer standen. Das entspricht rund 4 Prozent des gesamten Wohnungsbestands. Dieses Potential muss bei der Lösung der Wohnungsfrage mitgenutzt werden. In einer verstärkten Dezentralisierung von Wohnen und Arbeiten und der Steigerung der Attraktivität ländlicher Räume, speziell durch einen Ausbau der Infrastruktur, liegt zudem eine echte Chance zum Ausgleich zwischen wachsenden Großstädten und dem ländlichen Raum.

Zudem kann die Umwandlung von leerstehenden Büro- und Gewerbeflächen zu Wohnungen eine Chance bieten, Wohnraum zu schaffen und auch Wohnungen mit einer Sozial- und Mietpreisbindung zu belegen. Nach Aussage des Pestel-Instituts (Studie Bezahlbarer Wohnraum, Januar 2022) liegt der Median der Umbaukosten mit rund 1.200 Euro je Quadratmeter Wohnfläche weit unter den Kosten für einen Neubau. Der Bund sollte insoweit finanzielle Anreize zur Umnutzung setzen und auch Kommunen beim (Zwischen-) Erwerb von Liegenschaften und deren baulicher Umnutzung finanziell unterstützen.

## Kommunale Wohnungsunternehmen stärken

Kommunale Wohnungsunternehmen sind wichtige Partner der Städte und Gemeinden sowie Garanten einer nachhaltigen Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik.



Die über 700 kommunalen Wohnungsunternehmen besitzen in Deutschland rund 2,3 Millionen Wohnungen. Diese kommunalen Unternehmen sind nicht auf Gewinnmaximierung ausgerichtet. Sie sind vielmehr schon von ihren Satzungszwecken her dem Ziel verpflichtet, preiswerten Wohnraum für breite Kreise der Bevölkerung zu schaffen. Bei ihren Maßnahmen steht städtebaulich die Stärkung der Innenstädte und Ortskerne im Vordergrund. Daher hat sich der DStGB im Bündnis-Prozess für eine weitere Stärkung der kommunalen Wohnungsunternehmen ausgesprochen. Sie tragen mit einer zurückhaltenden Mietpolitik maßgeblich zu einer sozialgerechten Entwicklung in den Städten und Gemeinden bei. Wegen ihrer besonderen Rolle sollten kommunale Wohnungsunternehmen auch in ihrer Gründungsphase sowie mit dem Ziel einer Stärkung kommunaler Kooperationen bevorzugt in staatliche Förderprogramme zur Stadtentwicklung und zum Wohnungsbau einbezogen werden.

## Verfahrensabläufe vereinfachen und beschleunigen

Planungs- und Genehmigungsverfahren müssen nicht nur im Bereich des Ausbaus der Erneuerbaren Energien, sondern auch im Bereich sonstiger relevanter Infrastrukturprojekte deutlich vereinfacht und beschleunigt werden. Es ist in diesem Zusammenhang erfreulich, dass der Gesetzgeber verschiedene Forderungen des DStGB aufgegriffen hat. Das im November 2022 vorgelegte Gesetz zur Stärkung der Digitalisierung in Bauleitplanverfahren greift etwa die Forderung nach einer Umstellung des förmlichen Beteiligungsverfahrens im Bauleitplanverfahren auf ein digitales Verfahren als Regelverfahren auf. Auch die Beschleunigung des Bauleitplanverfahrens durch Vermeidung von Redundanzen bei der Änderung von Planentwürfen zielt in die richtige Richtung. Diese sinnvollen Ansätze müssen auch im kommenden Jahr im Rahmen der vom Bund angekündigten „großen BauGB-Novelle“ weiterentwickelt und umgesetzt werden. Beispielfhaft seien die Bereiche der komplexen Um-

weltprüfungen (UP) oder die Eingriffs-Ausgleichs-Regelung im Planungsrecht benannt.

Die verbilligte Abgabe von Liegenschaften und Grundstücken des Bundes an Kommunen durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) muss nach den Erfahrungen des letzten Jahres weiter optimiert werden. Schwierigkeiten treten in der Praxis insbesondere bei der Verkehrswertermittlung auf. Es sollte zudem vom Bund angesichts der allgemeinen Preisentwicklung eine Anhebung der Verbilligungsabschläge in der Verbilligungsrichtlinie (VerbRL) vorgenommen werden. Ein pauschaler Verweis auf die beihilferechtliche Unzulässigkeit eines solchen Vorgehens erscheint nicht schlüssig.

## Sonderabschreibungen überprüfen, Vergaberecht vereinfachen

Am 31. Dezember 2021 endete die Frist für die Sonderabschreibung im Mietwohnungsbau. Abgeschrieben werden konnten jährlich bis zu 5 Prozent der Anschaffungs- und Herstellungskosten über einen Zeitraum von 4 Jahren, zusätzlich zur regulären linearen Neubau-AfA von zwei Prozent. Insoweit reicht aus Sicht des DStGB die nunmehr vom Bund angekündigte Anhebung der linearen AfA für den Neubau von Wohnungen von zwei auf drei Prozent nicht aus. Im Sinne einer echten Anreizwirkung sollte der Bund die Wiedereinführung der ergänzenden Sonderabschreibung prüfen.

Der Bund bleibt schließlich aufgefordert, effektive vergaberechtliche Vereinfachungen sowohl im Bereich des Wohnungsbaus als auch im Bereich der Realisierung sonstiger kommunaler Infrastrukturprojekte (Klimaschutz; Klimaanpassung) umzusetzen. Hierbei kann eine Orientierung an den zeitlich befristeten Regelungen des „LNG-Beschleunigungsgesetzes“ erfolgen. Dieses sieht unter anderem den Verzicht auf die Losvergabe, kürzere Fristen im Vergabeverfahren sowie maßgebliche Erleichterungen und Fristverkürzungen bei vergaberechtlichen Nachprüfungsverfahren vor. ♦



## STEIGENDE FLÜCHTLINGSZAHLEN ALS HERAUSFORDERUNG

Wie bereits in den Jahren 2015/2016 stellt auch aktuell die Aufnahme, Unterbringung und Integration von Flüchtlingen die Städte und Gemeinden vor große Herausforderungen. Derzeit sind allein rund 1,1 Millionen Menschen aus der Ukraine in Deutschland registriert. Die neue Form der Kriegsführung durch Russland mit Angriffen auf zivile Infrastruktur und der beginnende Winter werden wahrscheinlich zu weiteren Fluchtbewegungen führen. Umso wichtiger ist die verstärkte Unterstützung der Ukraine beim Wiederaufbau der zerstörten Energie-Infrastruktur. Nach der Aufhebung vieler Corona-bedingter Reisebeschränkungen steigt auch die Zahl der Asylbewerber aus anderen Ländern erneut deutlich an. Von Januar bis November 2022 sind nach Angaben des BAMF über 190.000 Asylerstanträge gestellt worden. Dies entspricht einer Zunahme um rund 45 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Hinzu kommt zudem noch eine nicht unerhebliche Zahl illegal Eingereister. Insbesondere über die sogenannte Balkanroute kommen viele Menschen nach Deutschland, zumeist aus Syrien, Afghanistan oder der Türkei. Dabei spielt offenbar auch die Entscheidung des EU-Beitrittskandidaten Serbien eine Rolle, Staatsangehörigen aus deutlich mehr Staaten als die EU es vorsieht, die visafreie Einreise zu ermöglichen. Deutschland ist weiter innerhalb der EU das Hauptzielland von irregulärer Sekundärmigration aus Griechenland, aber auch aus Italien und Spanien. Auf diesem Weg kommen vor allem anerkannte, aber noch nicht integrierte Geflüchtete nach Deutschland. Deutschland verzeichnet damit wie seit vielen Jahren im EU-Vergleich mit Abstand die meisten Asylanträge.

Die Folgen dieses Ankunftsgeschehens zeigen sich in den Städten und Gemeinden mittlerweile sehr deutlich. Trotz professionell entwickelter Unterbringungsstrukturen ist die Mehrzahl der staatlichen und kommunalen Unterkünfte mit Asylbewerbern, Flüchtlingen, Migranten aus dem Resettlement-Programm und afghanischen

Ortskräften belegt. Hinzu kommen die aus der Ukraine geflohenen Menschen, die zunächst mit überwältigender Hilfsbereitschaft der deutschen Bevölkerung in Privaturterkünften aufgenommen wurden. Je länger der Krieg in der Ukraine andauert, desto schwieriger wird allerdings die private Unterbringung, die häufig auf provisorischen Strukturen aufbaut. Die Kommunen sind daher schon seit einiger Zeit gefordert, auch für die Kriegsvertriebenen aus der Ukraine in den Kommunen Unterkunftsmöglichkeiten zu schaffen. Dabei treffen die Geflüchteten vielerorts auf einen angespannten Wohnungsmarkt, besonders in den Ballungsräumen, aber auch in vielen anderen Städten und Gemeinden. Die Kommunen stehen daher immer häufiger vor der Frage, ob sie Turnhallen belegen, Container anmieten oder Tragflughallen oder Zeltunterkünfte bauen müssen, um die Unterbringung sicherzustellen.

Im Vergleich zu den Jahren 2015/2016 sind in der aktuellen Situation die Rahmenbedingungen deutlich angespannter. Die Beschäftigten in den Kommunen sind nach mehr als zwei Jahren Corona-Pandemie erschöpft und teilweise an der Belastungsgrenze. Die Energie- und Wirtschaftskrise führt außerdem dazu, dass die finanziellen Mittel der Kommunen ohnehin eingeschränkt sind und für die Unterbringung geflüchteter Menschen weniger Mittel bereitstehen. Gerade bei den Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine muss schnell und ohne längere Planungsmöglichkeiten Integration organisiert werden, da sie kein Asylverfahren durchlaufen.

Um die Situation gut zu bewältigen ist ein gemeinsames Vorgehen von Bund, Ländern und Kommunen notwendig. Der Flüchtlingsgipfel der kommunalen Spitzenverbände mit der Bundesministerin des Innern und Vertretern der Innenministerkonferenz im Oktober 2022 hat erste Ergebnisse zur Unterstützung der Kommunen gebracht. Der Bund wird über die Bundesanstalt für Immobilien-

aufgaben (BImA) 56 weitere Bundesimmobilien mit insgesamt 4.000 neuen, dauerhaften Plätzen für Geflüchtete zur Verfügung stellen. Dies wird jedoch nicht ausreichen. Notwendig ist aus Sicht der Kommunen daher, dass zusätzliche, zentrale Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen werden. Nur durch eine Stärkung von Erstaufnahmeeinrichtungen der Länder wird es möglich sein, dass die Kommunen bei der Unterbringung entlastet werden. Der Bund muss prüfen, welche Liegenschaften – beispielsweise leerstehende Kasernen – schnell und unbürokratisch zur Verfügung gestellt werden können und die Kosten für die „Ertüchtigung“ dieser Liegenschaften tragen. Ein Verweis auf Zuständigkeiten ist in der aktuellen Situation fehl am Platz. Alle staatlichen Ebenen müssen hier an einem Strang ziehen.

## Kita, Schule und Integrationskurse als Nadelöhr

Rund 620.000 Ukrainerinnen und Ukrainer beziehen momentan Grundsicherung für Arbeitssuchende, davon etwa 415.000 Personen im erwerbsfähigen Alter. Eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung haben rund 110.000 Geflüchtete aufgenommen, ein großer Teil (rund 120.000) nimmt an Integrations- und Sprachkursen teil. Nach einer aktuellen Umfrage wollen rund 40 % länger oder dauerhaft in Deutschland bleiben. Umso wichtiger ist es, durch ausreichende Deutschkurse und die Anerkennung der Berufsabschlüsse ihnen den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt zu ermöglichen, zumal viele von ihnen ein hohes Bildungsniveau aufweisen. Der Bund ist aufgerufen, diese Kurse auszuweiten. Gleichzeitig muss das BAMF den bürokratischen Aufwand für die Kursträger reduzieren und die Qualifikationsanforderungen an die Dozentinnen und Dozenten flexibler handhaben. Auch in diesem Bereich ist erkennbar, dass sich das Gesamtsystem der Flüchtlingsaufnahme seiner Belastungsgrenze nähert.

Angespannt ist die Lage ebenfalls, wenn es um die Bereitstellung von Plätzen in Kindergärten oder Schulen geht. Aktuell besuchen über 190.000 ukrainische Schülerinnen und Schüler die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, Tendenz steigend. Bundesweite Zahlen für den Kitabereich liegen nicht vor. Es wird bei den registrierten Flüchtlingen aus der Ukraine allerdings von rund 20 Prozent Kindern im kindergartenfähigen Alter ausgegangen. Dies führt in den Städten und Gemeinden zu Kapazitätsengpässen bei der Aufnahme, nicht zuletzt aufgrund des ohnehin bereits bestehenden Mangels an Erzieherinnen und Erziehern. Benötigt werden deshalb unter anderem bundesfinanzierte Brückenangebote. Vor diesem Hintergrund ist die Einstellung des bundesfinanzierten Programms der Sprachkitas vollkommen inakzeptabel und kontraproduktiv. Mit Blick auf die fehlenden Kita-Plätze und die notwendigen zusätzlichen Plätze in den Schulen sollte es ermöglicht werden, bestehende Standards kurzfristig auszusetzen, um eine Betreuung und Beschulung zu ermöglichen.

Ein besonderes Problem stellt weiterhin die Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge dar. Nach Mitteilung der obersten Landesjugendämter steigen die Zahlen in dieser Gruppe an und stellen die zuständigen Jugendämter oder sonstigen Stellen vor Unterbringungsprobleme. Insbesondere das Personal zur Betreuung der Minderjährigen ist nicht vorhanden. Es ist auch hier zu überlegen, die für die Unterbringung geltenden Standards zeitweise zu lockern.

## Gleichmäßige und gerechte Verteilung sicherstellen

Aus Sicht der Kommunen ist es unumgänglich, dass die Verteilmechanismen auf nationaler und europäischer Ebene verbessert werden. Zwischenzeitlich hat-

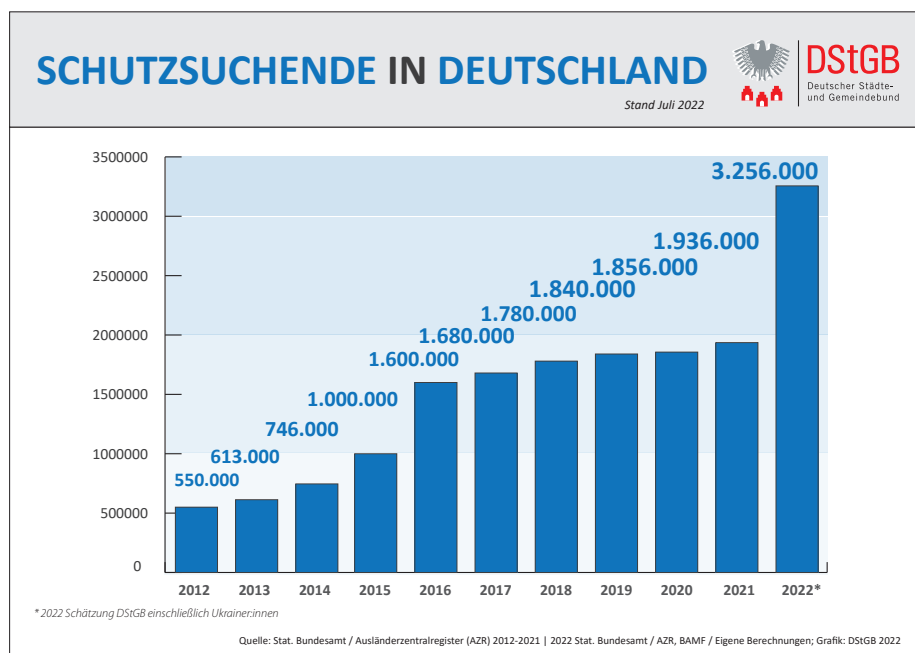


ten 12 der 16 Bundesländer gleichzeitig eine Sperre im Erstverteilungsverfahren aktiviert. Es braucht eine gesicherte und gerechte Verteilung der Flüchtlinge zwischen den Bundesländern, aber auch innerhalb der Bundesländer zwischen den Kommunen. Bei der Zuweisung von Asylbewerbern muss auch die Zahl der in den Kommunen bereits aufgenommenen Geflüchteten aus der Ukraine berücksichtigt werden.

Auf internationaler Ebene sind dringend Maßnahmen zu ergreifen, die unter anderem den Anstieg der illegalen Sekundärmigration innerhalb der EU sowie der illegalen Grenzübertritte in die EU stoppen. Dies ist auf der Basis des unter der deutschen Ratspräsidentschaft vorangetriebenen EU-Asyl- und Migrationspakts der EU-Kommission geschehen. Hier geht es vor allem um die erhoffte Grundsatzeinigung der EU-Staaten auf ein neues Dublin-Verfahren mit individuellen Beiträgen für

die Aufnahme und Verteilung von Geflüchteten in der EU. Die Blockadehaltung, die mittlerweile von einer Vielzahl von EU-Staaten ausgeht, muss zwingend aufgebrochen werden. Die Unterbringung von Flüchtlingen innerhalb der EU muss stets auch von gegenseitiger Solidarität geprägt sein.

Auch die Aufnahme der Kriegsflüchtlinge ist eine europaweite Aufgabe, die alle EU-Mitgliedsstaaten und ihre Nachbarländer gleichermaßen betrifft. Die Bundesregierung sollte ihre Bemühungen auf europäischer und internationaler Ebene nachdrücklich verstärken und auf verbindliche Aufnahmezusagen und Verteilmechanismen hinwirken. Angesichts der Überlastung in den Kommunen ist die Aufnahme weiterer Flüchtlinge im Rahmen des freiwilligen europäischen Solidaritätsmechanismus kritisch zu hinterfragen. Darüber hinaus braucht es wirksame Mittel, um eine ungesteuerte Sekundärmigra-



*Schutzsuchende sind Ausländerinnen und Ausländer, die sich unter Berufung auf völkerrechtliche oder humanitäre Gründe in Deutschland aufhalten und im AZR erfasst sind.*



tion von Flüchtlingen innerhalb der EU zu unterbinden. Die Bundesregierung sollte sich für eine zielgenauere Verteilung und Weiterentwicklung der Prozesse auf europäischer Ebene einsetzen. Dabei muss sichergestellt sein, dass nicht einige wenige Staaten die Hauptlast der Flüchtlingsaufnahme und Integration tragen.

## Asylverfahren beschleunigen

Wir brauchen – auch um die Solidarität zu erhalten – schnelle Entscheidungen im Asylverfahren und dann im Falle einer Ablehnung eine gezielte Rückführungsoffensive, wie sie auch im Koalitionsvertrag angelegt ist. Schnelle Verfahren und schnelle Rückführungen wirken auch der oftmals kritisierten Tatsache entgegen, dass gut integrierte Personen, die Arbeit gefunden haben, abgeschoben werden sollen.

Aktuell leben rund 300.000 Ausreisepflichtige in Deutschland. Das Gesetz zur Beschleunigung der Asylgerichtsverfahren und Asylverfahren ist grundsätzlich geeignet, hier zu schnelleren Entscheidungen zu kommen. Allerdings wird dort auch die Einführung einer behördenunabhängigen Asylverfahrensberatung normiert. Dies darf dem öffentlichen Interesse an der Durchführung rechtsstaatlicher, aber auch zügiger Asylverfahren nicht entgegenstehen. Die Beschleunigung der Asyl- und Asylgerichtsverfahren kann im Übrigen nur ein erster Schritt sein. Sobald die Verfahren mit der Ablehnung eines Asylanspruchs enden, sollten die Betroffenen rasch in ihre Herkunftsstaaten oder ein anderes aufnahmeberechtigtes Land zurückgeführt werden. In diesem Zusammenhang muss das Chancen-Aufenthaltsrecht kritisch betrachtet werden. Um sich auf die Menschen zu konzentrieren, die ein Bleiberecht haben, müssen abgelehnte Asylbewerber konsequent abgeschoben werden. Die Bundesregierung muss jetzt ihre Ankündigung der Rückführungsoffensive und die Möglichkeiten der Regelungen zur Beschleunigung der Asylverfahren zügig umsetzen. Dies gilt insbe-

sondere für die Rückführung von Straftätern und Gefährdern. Die Berufung des Sonderbevollmächtigten Joachim Stamp darf nicht ohne Erfolge bei der Abschiebung und Rückführung bleiben.

Bereits jetzt bietet das Aufenthaltsgesetz vielfältige Möglichkeiten für den Wechsel aus einem erfolglosen Asylverfahren in einen legalen Aufenthalt. Bei der Langzeitduldung handelt es sich häufig um Personen, die kein starkes Interesse gezeigt haben, ihre gesetzlichen Mitwirkungspflichten zu erfüllen oder kaum ernstgemeinte Bestrebungen unternommen haben, sich in Gesellschaft und Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Bleiberechtsregelung darf nicht als Anreiz wirken, einen Asylantrag zu stellen, der von vornherein keine Aussicht auf Anerkennung hat. Eine Vermischung von Asylrecht und dem Recht der Fachkräfteeinwanderung sollte vermieden werden.

## Auskömmliche Finanzierung sicherstellen

Diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe muss von Bund und Ländern auskömmlich und vor allem nachhaltig finanziert werden. Es kann nicht sein, dass die Kommunen jedes Jahr aufs Neue mit Bund und Ländern verhandeln müssen, um die anfallenden flüchtlingsinduzierten Mehrkosten erstattet zu bekommen. Zur Finanzierung gehört auch die Übernahme der Kosten für die geduldeten Flüchtlinge. Die Verabredung von Bund und Ländern aus dem November 2022, nach der der Bund den Ländern für ihre Ausgaben für die Geflüchteten aus der Ukraine im Jahr 2023 einen Beitrag von 1,5 Milliarden Euro zur Verfügung stellt sowie für das Jahr 2022 1,5 Milliarden Euro sowie für 2023 eine allgemeine flüchtlingsbezogene Pauschale in Höhe von 1,25 Milliarden Euro, ist ein Schritt in die richtige Richtung, wird die Kosten der Kommunen aber aller Voraussicht nach nicht abdecken. ♦



# DIGITALISIERUNG IST DAUERBAUSTELLE

Die Digitalisierung bleibt eine Dauerbaustelle auf allen föderalen Ebenen. Auch wenn es kleinere Fortschritte zu verzeichnen gibt, werden die Potenziale noch nicht ausgeschöpft und der öffentliche Sektor kann im Bereich der digitalen Services mit der technologischen und gesellschaftlichen Entwicklung kaum Schritt halten. Die Ursachen für diese Entwicklung sind vielschichtig. In den Städten und Gemeinden fehlt es an qualifizierten Fachkräften, den notwendigen Finanzmitteln und vielerorts auch noch an einer strategischen Herangehensweise an das Thema. So schätzen die Städte und Gemeinden im aktuellen „Zukunftsradar Digitale Kommune“ ihren Digitalisierungsstatus überwiegend als höchstens ausreichend oder sogar schlecht ein. Hinzu kommt, dass sich die Kommunen mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern spätestens seit Beginn der Corona-Pandemie im „Dauerkrisenmodus“ befinden. Die Energiekrise durch den Überfall Russlands auf die Ukraine, die hohe Inflation mit gravierenden Auswirkungen auf die Kommunalfinanzen und die wieder steigenden Flüchtlingszahlen fordern die Städte und Gemeinden im Jahr 2022 noch einmal zusätzlich. Vor diesem Hintergrund fehlen für dringend notwendige Zukunftsthemen sowohl personelle als auch finanzielle Ressourcen und Freiräume.

Aber gerade die letzten Jahre mit diversen Krisen haben auch deutlich gemacht, dass gute digitale Werkzeuge entscheidend zur Entlastung der Kommunalverwaltungen beitragen können, wenn sie vorhanden sind. Wo sie allerdings fehlen, macht sich dies ebenfalls deutlich bemerkbar. Die fehlende Vernetzung der Gesundheitsbehörden während der Pandemie hat das mehr als deutlich gezeigt. In diesem Zusammenhang ist es von großem Nachteil, dass es für die anstehenden Belastungen für die öffentlichen Verwaltungen, etwa beim Thema Wohngeld, keine funktionierenden digitalen Lösungen gibt. Es wird sehr deutlich, dass sich die Rückstände bei der Digitalisierung nicht nur mit Blick auf den Service für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen, sondern auch unter dem Gesichtspunkt der Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verwaltungen nachteilig auswirkt. Wenn Deutschland die Krisen bewältigen und ein starker Wirt-

schaftsstandort bleiben soll, muss bei der Digitalisierung deutlich mehr Tempo angestrebt werden.

## Aus den Fehlern der OZG-Umsetzung lernen

Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) ist zunächst einmal gescheitert. Nur ein geringer Teil der ursprünglich geplanten 575 Verwaltungsleistungen steht im Januar 2023 digital zur Verfügung. Im Jahr 2017 wurde das OZG mit dem Ziel beschlossen, die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung voranzubringen und bereits damals offenkundig bestehende Defizite aufzuholen. Ziel des Gesetzes war es, alle onlinefähigen Verwaltungsleistungen bis Ende des Jahres 2022 zu digitalisieren. Zudem sollten für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen sogenannte „Servicekonten“ entstehen, mit denen die digitalen Verwaltungsleistungen genutzt werden können. Auch wenn im Laufe des Jahres 2023 noch weitere digitale Verwaltungsleistungen zur Verfügung gestellt werden, an denen bereits gearbeitet wird, bleibt die Bilanz weit hinter den geweckten Erwartungen zurück. Ursächlich für das Scheitern sind unter anderem der immense Koordinierungsbedarf zwischen Bund, Ländern und Kommunen, die politischen Auseinandersetzungen zwischen Bund und Ländern, die falsche Umsetzungsstrategie und die mangelnde Einbindung der kommunalen Ebene in den Gesamtprozess. Bei aller berechtigten Kritik darf allerdings auch die immense Komplexität des Vorhabens nicht vergessen werden. Auch wenn die Bilanz ernüchternd ist, muss die Kritik am Verfahren differenziert vorgebracht werden, denn es sind ohne Zweifel Fortschritte auf dem Weg zu digitalen Verwaltungsangeboten gemacht worden.

Die nächsten Schritte auf dem Weg zur digitalen Verwaltung sind derzeit noch nicht abschließend festgelegt, ein Gesetzesentwurf für ein „OZG 2.0“ befindet sich in der Abstimmung und soll im Laufe des Jahres 2023 beschlossen werden. Aus kommunaler Perspektive sollten Bund und Länder aus den Fehlern der OZG-Umsetzung lernen und die Kommunen enger und umfassender am Umsetzungs-



prozess beteiligen. Der überwiegende Teil der Verwaltungsleistungen wird auf kommunaler Ebene umgesetzt, Städte und Gemeinden haben also den größten Teil zu einer erfolgreichen Verwaltungsdigitalisierung in Deutschland beizutragen. Zudem erscheint es sinnvoll, sich bei den nächsten Schritten auf die wirkliche nutzbringenden Verwaltungsleistungen zu konzentrieren und diese prioritär zu digitalisieren. Dabei sollte es dann allerdings nicht mehr nur um das sogenannte „Front-End“, also den digitalen Zugang zu Verwaltungsleistungen, gehen. Ziel muss es vielmehr sein, durchgehend digitale „Ende-zu-Ende“-Prozesse zu etablieren. Auch der Gedanke, für Verwaltungsleistungen des Bundes Software-Lösungen zentral anzubieten, sollte dabei eine Rolle spielen. Von entscheidender Bedeutung ist es zudem, gerade die Kommunen mit Blick auf die nächsten Umsetzungsschritte finanziell zu unterstützen. Der Löwenanteil aller für digitale Verwaltungsleistungen notwendigen Anpassungsaufwände liegt auf kommunaler Ebene, dem wurde im Verlauf des bisherigen Prozesses nur unzureichend Rechnung getragen. Nur mit mehr Transparenz über den Prozess, einer nachhaltigen Finanzierung und einer Konzentration auf die wirklich nutzbringenden Verwaltungsleistungen wird es gelingen, bei der Verwaltungsdigitalisierung einen Schritt voranzukommen. Mit tradierten Politikmustern zwischen Bund und Ländern und einer Beteiligung der Kommunen bestenfalls am Katzentisch wird das nicht gelingen.

## Registermodernisierung als nächste Großbaustelle

Ziel aller Bemühungen um die Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen muss es sein, eine wirkliche Effizienzsteigerung zu erreichen. Dazu wird es nicht ausreichen, bislang analoge Prozesse nun digital nachzubilden. Notwendig ist es vielmehr, die Verwaltungsprozesse auf digitale Optimierungspotenziale hin zu durchleuchten und entsprechend anzupassen. Ziel sollte es sein, in einem großen Umfang digitalisierte und automatisierte Lösungen zum Einsatz zu bringen. Ein wichtiger Baustein auf diesem Weg ist die Modernisierung der verschiedenen Register in den öffentlichen Verwaltungen. Durchgehend digitale, automatisierte Prozesse werden nur dann möglich, wenn alle dort vorhandenen Informationen zweifelsfrei zugeordnet, aufgefunden und weitergegeben

werden können. Dazu müssen die personenbezogenen Registerinträge mit einer sogenannten „Identifikationsnummer (ID-Nummer)“ versehen werden, die eine eindeutige Zuordnung der vorhandenen Informationen ermöglicht. Gleichzeitig werden durch eine solche digitale ID-Nummer die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Bürgerinnen und Bürger ihre personenbezogenen Informationen nur noch einmal online hinterlegen müssen und sie nicht bei jedem Verwaltungsvorgang wieder neu eingeben müssen.

Die digitale ID-Nr. für Bürgerinnen und Bürger soll angelehnt an die bereits vorhandene Steuer-ID vergeben und sukzessive in alle vorhandenen Register eingepflegt werden. Für den ersten Schritt wurden insgesamt 18 sogenannte „TOP-Register“ ausgewählt, die prioritär anzupassen sind. Klar ist bereits jetzt, dass die Anpassungsaufwände für registerführende Verwaltungen immens sein werden. Innerhalb von fünf Jahren müssen in die entsprechenden Register die ID-Nummern eingepflegt und eine entsprechende Datenschnittstelle implementiert werden. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Zustände und des heterogenen Aufbaus der verschiedenen Register werden große Anpassungen notwendig sein. Der tatsächliche personelle und finanzielle Aufwand für die Kommunen ist derzeit vollkommen unklar, gleichzeitig ist die Finanzierung des Projektes durch Bund und Länder unsicher.

Um wirkliche Fortschritte in der Digitalisierung zu erreichen und durchgehend digitale Prozesse zu ermöglichen, ist die Modernisierung der Register von zentraler Bedeutung. Die Kommunen erwarten daher, dass Bund und Länder für eine nachhaltige und auskömmliche Finanzierung des Projektes sorgen und Städte und Gemeinden während der gesamten Umsetzungsphase auf Augenhöhe beteiligen.

## Digitale Städte und Regionen schaffen

Neben der Digitalisierung der Verwaltung ist die Schaffung digitaler Städte und Regionen eine weitere Zukunftsaufgabe für Kommunen. Durch digitale Werkzeuge kann in den Städten und Gemeinden eine Vielzahl neuer Lösungen entstehen, die dazu beitragen, die Lebensqualität der



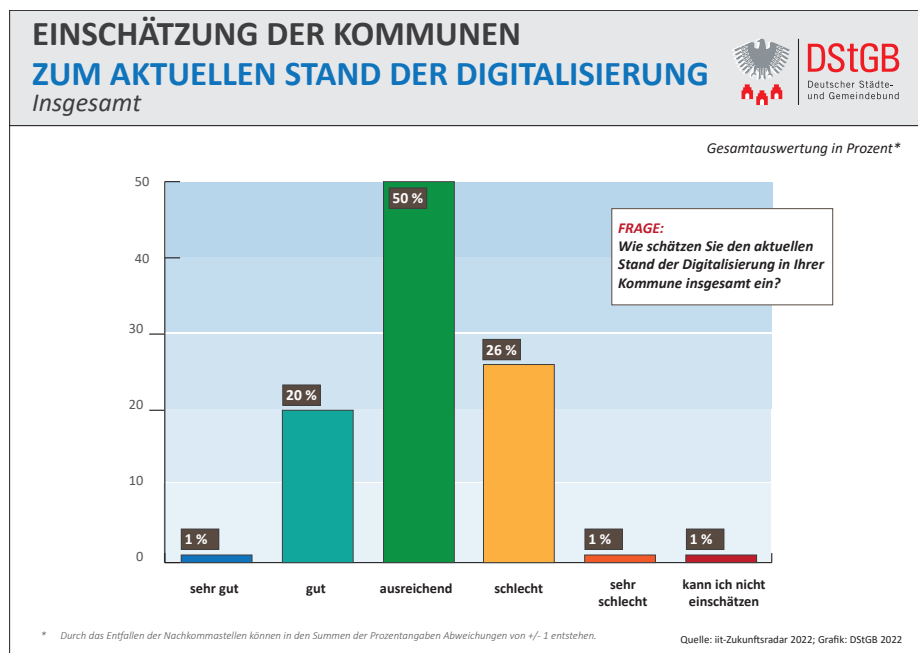
Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Gleichzeitig wird der Digitalisierungsgrad auch über die Standortqualität entscheiden. Gute digitale Angebote können auch in den derzeit noch strukturschwachen Regionen die Attraktivität für Unternehmen und ihre Mitarbeitenden deutlich erhöhen.

Die Schaffung digitaler Städte und Regionen stellt ein umfassendes und umwälzendes Umbauprojekt dar, das über die digitale Abbildung analoger Vorgänge weit hinausgeht. Erst durch die datenbasierte Vernetzung der verschiedenen, bislang meist getrennt voneinander agierenden Bereiche einer Kommune entstehen Mehrwerte und Synergien, die sich positiv auf Lebens- und Standortqualität in einer Stadt oder Gemeinde auswirken können.

Die Frage der Generierung von neuen Datenbeständen und der Nutzbarmachung vorhandener Daten gewinnt zunehmend an Bedeutung. Die derzeit in der Abstimmung befindliche Digitalstrategie des Bundes berücksichtigt die zentrale Rolle der Kommunen derzeit aber noch nicht ausreichend. Auch mit Blick auf die Etablierung einer „Multi-Cloud-Strategie“ zur Datenspeicherung und Datenverarbeitung mit cloudbasierten Services, die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung angekündigt

wird, ist derzeit noch vieles unklar. Von entscheidender Bedeutung wird es sein, die Kommunen mit Blick auf zukünftig notwendige Dateninfrastrukturen zu unterstützen. Hier braucht es niedrigschwellige, einfach nutzbare Lösungen, wenn Digitalisierung in die Fläche gebracht werden soll. Dies wird nicht ohne eine enge Kooperation mit der Wirtschaft und den etablierten Digitalunternehmen funktionieren.

Mit Blick auf Praxisbeispiele und strategische Ansätze der Entwicklung digitaler Städte und Regionen muss es viel besser als bislang gelingen, dass zumindest partiell vorhandene Wissen zu bündeln und für alle Kommunen nutzbar zu machen. Ein geplantes Smart-City-Kompetenzzentrum kann hier ein guter Ansatz sein, allerdings muss es auch personell und finanziell entsprechend ausgestattet werden. Die mit hohem finanziellem Aufwand auf den Weg gebrachte Förderung von Smart-City-Modellkommunen bleibt ohne Breitenwirkung, wenn hier nicht viel stärker als bislang der Wissenstransfer aus den Modellprojekten heraus in die Fläche in den Blick genommen wird. Hierzu braucht es ein echtes, mit ausreichend Finanzmitteln ausgestattetes Kompetenzzentrum, das diesen Namen nicht nur trägt, sondern auch entsprechend ausgestattet ist. ♦



Trotz Fortschritten bei der Digitalisierung schätzen mehr als 75 Prozent der Kommunen ihren derzeitigen Digitalisierungsstand nur als "ausreichend" oder sogar schlechter ein.

# PLANUNGSVERFAHREN VEREINFACHEN UND BESCHLEUNIGEN

Die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren bleibt auf der politischen Tagesordnung. Ineffiziente und langwierige Prozesse stehen der Umsetzung von zentralen und bedeutsamen Infrastrukturvorhaben, auch und gerade im Kommunalbereich, entgegen. Hierzu zählt nicht nur der Ausbau der Erneuerbaren Energien. Auch die Schaffung neuen Wohnraums, Projekte zu Klimaschutz und Klimaanpassung oder aber der dringend notwendige Ausbau der Verkehrsinfrastruktur können hier genannt werden.

Grundvoraussetzung zügiger und effizienter Verfahren ist eine hinreichende Personal- und Sachausstattung in den Planungsämtern sowie in den jeweiligen Genehmigungsbehörden. Hieran mangelt es weiterhin und eine kurzfristige Problemlösung ist derzeit nicht in Sicht. Deutschlandweit fehlen rund 145.000 Personalstellen in Kommunalverwaltungen, insbesondere auch in Baubehörden. Der Bund bleibt in Abstimmung mit den Ländern aufgefordert, eine Stellen- und Ausbildungsinitiative für den öffentlichen Dienst zu starten. Hinzukommen muss die weitere Digitalisierung von Verfahren, eine Straffung der Verfahren bei der Öffentlichkeitsbeteiligung und auch eine kritische Prüfung der bestehenden Widerspruchs- und Klagemöglichkeiten im Falle der Umsetzung wichtiger Infrastrukturprojekte.

Sinnvolle Vorgaben beinhaltet in diesem Zusammenhang das Planungssicherstellungsgesetz, welches vornehmlich Beschleunigungsmöglichkeiten im Bereich der Bekanntmachung sowie der Erörterungs- und Verhandlungstermine umfasst. Das Gesetz wird nun verstetigt und in das Fachrecht überführt. Der im November 2022 vorgelegte Gesetzentwurf zur Stärkung der Digitalisierung in Bauleitplanverfahren sieht vor, das förmliche Beteiligungsverfahren zukünftig auf ein digitales Verfahren als Regelverfahren umgestellt werden. Dies ist ein sinnvoller und begrüßenswerter Schritt.

## Ausbau der Erneuerbaren Energien beschleunigen

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat sich im Jahr 2022 darüber hinaus intensiv in die Beratungen zur beschleunigten Planung und zum schnelleren Ausbau der Erneuerbaren Energien eingebracht. In diesem Bereich wurden bereits umfassende Änderungen, unter anderem im Erneuerbare-Energien-Gesetz, im Baugesetzbuch, im Bundesnaturschutzgesetz oder auch im Bundesimmissionsschutzgesetz vorgenommen. Das neue „Windenergie-an-Land-Gesetz“ gibt künftig verpflichtende Flächenziele vor. Denn bislang sind bundesweit nur 0,8 Prozent der Landesfläche für Windenergie an Land ausgewiesen – hiervon sind nur 0,5 Prozent tatsächlich verfügbar.

Neben verbindlichen Flächenzielen für die Länder gelten – auch um die Genehmigungsverfahren zu beschleunigen – für die artenschutzrechtliche Prüfung nun bundeseinheitliche Standards. Das Gesetz stellt klar, dass der Betrieb von Windenergieanlagen im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient. Landschaftsschutzgebiete können zudem zukünftig in die Suche nach Flächen für den Windenergieausbau einbezogen werden. Dies sind nur einige und aus kommunaler Sicht sinnvolle Ansätze, die nun zügig in der Planungspraxis umgesetzt und auch auf Länderebene realisiert werden müssen.

## Verfahrensrecht weiter optimieren

Die weitere Vereinfachung von Planungs- und Genehmigungsverfahren sollte insbesondere eine möglichst frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, praxisgerechte Stichtagsregelungen, deutliche Verfahrenserleichterungen bei Umweltverträglichkeitsprüfungen (Freistellungen beziehungsweise Bagatellgrenzen) oder auch eine weitere



Präzisierung der Rechtsschutzmöglichkeiten insbesondere für Umweltverbände, etwa Konkretisierung der Missbrauchsklausel, in den Blick nehmen. Im Bereich des Bauplanungsrechts ist es zudem erforderlich, einfache und schlanke Bebauungsplanverfahren für dringende Infrastrukturprojekte, etwa zur Schaffung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen, zu ermöglichen.

Hiermit einhergehen muss schließlich eine weitere Vereinfachung der vergaberechtlichen Vorschriften. Das LNG-Beschleunigungsgesetz des Bundes zum Bau von Flüssiggasterminals hat gezeigt, dass zeitlich befristete Sonderregelungen möglich und für eine zügige Projektrealisierung sinnvoll sind. Daher hat der Deutsche Städte- und Gemeindebund Bund und Länder aufgefordert, entsprechende vergaberechtliche Vereinfachungen auch für weitere kommunale Projekte, etwa zur Schaffung des dringend benötigten bezahlbaren Wohnraums, vorzusehen.

Der im November 2022 von der Bundesregierung vorgestellte „Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung“ zwischen Bund und Ländern greift einige wichtige Ansatzpunkte auf. Nun gilt es, den Worten auch Taten folgen zu lassen und im Jahr 2023 die notwendigen weiteren gesetzgeberischen Schritte auf den Weg zu bringen. ♦



## BUNDESWEHR NACHHALTIG STÄRKEN

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund arbeitet seit Jahren eng mit der Bundeswehr zusammen. Diese Zusammenarbeit wird unter anderem auch von erfahrenen Praktikern aus den Kommunen im Arbeitskreis Garnisonen begleitet. In vielen Notfällen, wie etwa bei den Überschwemmungen im Ahrtal, aber auch bei der Corona-Pandemie, sind die helfenden Hände der Bundeswehr stets eine wirksame und effektive Unterstützung gewesen. Seit dem Jahr 2020 leisteten die zivilen und militärischen Angehörigen der Bundeswehr sowie freiwillig Reservendienstleistende einen wesentlichen Beitrag zur Bewältigung der Auswirkungen in der COVID19-Pandemie. Es wurden bis zu 19.000 Angehörige der Bundeswehr eingesetzt, die rund 20 Millionen Arbeitsstunden geleistet haben. Dies war der bisher umfassendste und längste Hilfeleistungseinsatz in der 66-jährigen Geschichte der Bundeswehr. Dafür gebührt ihr Dank, Respekt und Anerkennung.

Nach jüngsten Umfragen ist die Bundeswehr die Institution, zu der die Menschen nach der Polizei am meisten Vertrauen haben. Dieses wichtige Band zwischen Bundeswehr und Gesellschaft wird auch durch den gleichnamigen Preis gefördert, den der Deutsche Städte- und Gemeindebund seit Jahren unterstützt. Die Bundeswehr ist bei großen Katastrophen und Notlagen immer bereit, die Kommunen und die Länder zu unterstützen. Dies ist allerdings nicht ihre Kernaufgabe. Spätestens seit dem 24. Februar ist klar, dass die Streitkräfte sich künftig mehr auf die Landes- und Bündnisverteidigung konzentrieren müssen. Daher ist es richtig, dass die Bundespolitik ein Sondervermögen in Höhe von 100 Milliarden Euro zur Ertüchtigung der Bundeswehr auf den Weg gebracht hat. ♦




# MOBILITÄT VOR ORT ZUKUNFTSSICHER AUSRICHTEN

Bund und Länder haben sich im November 2022 auf die Finanzierung des bundesweit gültigen Nahverkehrstickets geeinigt. Zugleich wurde vereinbart, die sogenannten Regionalisierungsmittel, die zur ÖPNV-Finanzierung dienen, anzuheben. Die Zusagen des Bundes, das neue „Deutschlandticket“ mit 1,5 Milliarden Euro ab dem Jahr 2023 sowie den ÖPNV allgemein mit zusätzlich 1 Milliarden Euro ab dem Jahr 2022 sowie einer Erhöhung der jährlichen Dynamisierungsrate der Regionalisierungsmittel auf dann 3 Prozent zu unterstützen, sind jedoch unzureichend. Die zusätzlichen Mittel reichen nicht einmal aus, um die im Jahr 2022 deutlich gestiegenen Energiekosten im schienen- und straßengebundenen Nahverkehr auszugleichen. Somit rückt der im Koalitionsvertrag festgeschriebene Ausbaupfad für den ÖPNV zur Erreichung der Klimaschutzziele in weite Ferne. Insbesondere der ländliche Raum geht mit diesem Kompromiss leer aus, da gerade dort erheblicher Verbesserungsbedarf im ÖPNV besteht und man angesichts gestiegener Kosten die Angebote möglicherweise sogar reduzieren muss.

Nach dem Erfolg des 9-Euro-Tickets im vergangenen Sommer war es richtig, ein einfach nutzbares Nachfolgemodell auf den Weg zu bringen. Das Deutschlandticket zu einem Preis von 49 Euro wird dort, wo das ÖPNV-Angebot gut ist, für viele Menschen eine wichtige Entlastung bringen. Durch die Überwindung des Tarifdschungels werden neue Fahrgäste für Bus und Bahn gewonnen. Enttäuschend ist aber, dass man sich nicht im gleichen Atemzug auf einen klaren Ausbaupfad für den ÖPNV geeinigt hat. Durch bessere Takte bei Bus und Bahn und die Einführung flexibler Bedienformen auf dem Land könnte das Ticket deutlich mehr Menschen erreichen und entlasten.

Für die Umsetzung des Deutschlandtickets braucht es zwingend eine Regelung, dass auch über 2023 hinaus alle mit dem Ticket verbundenen Einnahmeverluste bei den Verkehrsunternehmen ausgeglichen werden. Bislang haben sich Bund und Länder nur für das Jahr 2023 bereit erklärt, etwaige zusätzliche Kosten über die beschlossenen jeweils 1,5 Mrd. Euro für das Ticket zu tragen. Es darf

## 8 GRÜNDE FÜR DIE STÄRKUNG DES ÖPNV



<b>1</b> Beitrag zum Klimaschutz	<b>2</b> Steigerung der Lebensqualität vor Ort	<b>3</b> Beitrag für gleichwertige Lebensverhältnisse	<b>4</b> Jobmotor für die Kommunen
<b>5</b> Bezahlbare Mobilität für alle	<b>6</b> Reduzierung gesellschaftlicher Umweltkosten	<b>7</b> Sichtbarkeit alternativer Antriebe <small>(z. B. Elektrobusse)</small>	<b>8</b> Innovationsförderung <small>(z. B. Digitalisierung, autonomes Fahren)</small>

Grafik: DSIGB 2021

*Der Ausbau des ÖPNV auf Schiene und Straße wird von den Kommunen vorangetrieben. Hierfür bedarf es der Unterstützung von Bund und Ländern.*



nicht dazu kommen, dass durch das Ticket entstehende Verluste der Verkehrsunternehmen durch kommunale Aufgabenträger auszugleichen wären. Sonst besteht die Gefahr, dass es aufgrund der fehlenden Ausfinanzierung des Tickets zu einer Kürzung der ÖPNV-Angebote kommt.

## ÖPNV ausbauen und modernisieren

Seit dem Frühjahr 2022 wurde unter Beteiligung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes intensiv an einem Ausbau- und Modernisierungspakt für den ÖPNV gearbeitet. Ohne ausreichende Finanzmittel bliebe der Pakt allerdings unwirksam. Notwendig ist eine langfristige, finanzielle Planungssicherheit, damit neue Verkehrsangebote auf der Schiene und der Straße erfolgen können. Für bessere Angebote in ländlichen Räumen sind moderne, straßengebundene ÖPNV-Angebote wie „Plusbus-Systeme“ oder flexible Bedienformen erforderlich.

Zudem müssen in den kommenden Jahren Zukunftsinvestitionen in Digitalisierung und vor allem in moderne, emissionsfreie Fuhrparks getätigt werden. Auch hierbei dürfen die Kommunen nicht allein gelassen werden.

Die Kommunen, die ÖPNV-Branche sowie die Verkehrsministerkonferenz der Länder sind sich einig, dass neben dem aktuell notwendigen Ausgleich aufgrund der gestiegenen Energiekosten sowie der Finanzierung des Deutschlandtickets für den ÖPNV-Ausbau zusätzlich 1,5 Milliarden Euro an Regionalisierungsmitteln jeweils zum vorhergehenden Jahr in den Jahren 2022 bis 2030 notwendig sind. ♦



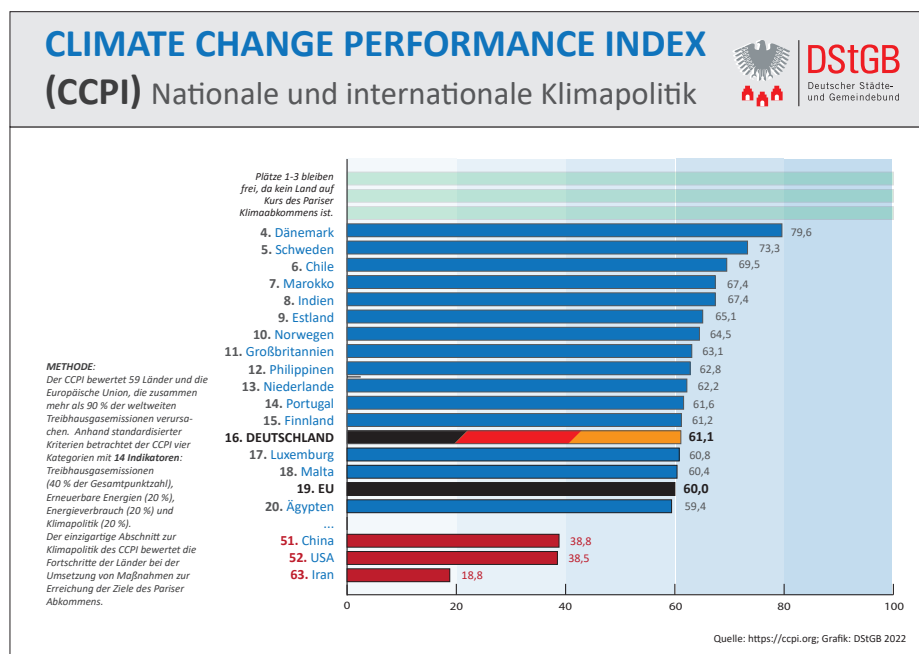
# KLIMASCHUTZ UND KLIMAAANPASSUNG VERBESSERN

Der Klimawandel und die Anpassung an seine Folgen sind in den Städten und Gemeinden längst angekommen. Das haben die Dürresommer der vergangenen Jahre und auch die verheerende Flutkatastrophe im Jahr 2021 deutlich gezeigt. Mit über 180 Todesopfern und einer Schadensbilanz in Höhe von 80,5 Milliarden Euro stach dieses Ereignis besonders heraus. Doch auch in den Jahren zuvor sind beachtliche Schäden entstanden. Seit dem Jahr 2000 betragen diese in Deutschland durchschnittlich 6,6 Milliarden Euro im Jahr.

Die Folgen des Klimawandels zeigen sich insbesondere in den Städten und Gemeinden und betreffen viele Bereiche der Daseinsvorsorge. Kommunen sind Schlüsselakteure des Klimaschutzes und der Klimaanpassung. Von besonderer Relevanz ist in diesem Zusammenhang die Nationale Klimaschutzinitiative und insbesondere die Förderung von kommunalen Maßnahmen und Projekten durch die Kommunalrichtlinie. Über die Kommunalrichtlinie wurden seit dem Jahr 2008 bereits über 12.500 Projekte in über 3.000 Kommunen finanziell gefördert. Aus kommunaler Sicht ist es erforderlich, diesen wichtigen Förderbereich langfristig zu verstetigen.

## Energieeffizienz steigern – Klimaschutz fördern

Kommunale Handlungs- und Gestaltungsoptionen im Klimaschutz bestehen in vielen Bereichen. Mit Blick auf die Steigerung der Energieeffizienz kommt dem Gebäudebereich eine besondere Rolle zu. Daher hat der DStGB die Bundesregierung aufgefordert, gerade in diesem Bereich einen praxisgerechten Rechtsrahmen zu setzen, der mit einer auskömmlichen Förderkulisse für investive und nicht-investive Maßnahmen gekoppelt werden muss. Die geplante Novellierung der Bundesförderung für effiziente Gebäude, des Gebäudeenergiegesetzes und auch das geplante Energieeffizienzgesetz sind in diesem Kontext von großer Bedeutung. Auch der „Klima- und Transformationsfonds“ der Bundesregierung legt einen Schwerpunkt auf die Ziele des Klimaschutzes und adressiert Maßnahmen der Gebäudesanierung, der Stärkung der Elektromobilität und weiterer Klimaschutzmaßnahmen. Insbesondere die Sanierung kommunaler Liegenschaften bleibt ein wichtiger Baustein, mit dem sich Klimaschutz und Klimaanpassung vereinen lassen. Neben privaten



Der Climate Change Performance Index (CCPI) ist ein Instrument, um Transparenz in der nationalen und internationalen Klimapolitik zu ermöglichen. Der CCPI verwendet einen standardisierten Rahmen, um die Klimabilanz von 59 Ländern und der EU zu vergleichen, die zusammen für 92 % der weltweiten Treibhausgasemissionen verantwortlich sind. Die Klimaschutzleistung wird in vier Kategorien bewertet: THG-Emissionen, Erneuerbare Energien, Energieverbrauch und Klimapolitik.



Immobilien bergen gerade die kommunalen Liegenschaften mit rund 180.000 Gebäuden (Rathäuser, Schulen, Kindergärten, Sporthallen etc.) sowie über 2 Millionen Wohnungen große Potentiale. Strom- und Wärmeversorgung kosten Städte und Gemeinden jährlich mindestens 5 Milliarden Euro. Mit Blick auf die drastischen Energiepreissteigerungen in Folge des Ukraine-Kriegs ist zukünftig allerdings von deutlich höheren Kosten auszugehen. Mehr Energieeffizienz im kommunalen Bereich ist somit nicht nur eine Frage des Klimaschutzes, sondern auch eine Frage der langfristigen Entlastung kommunaler Haushalte.

## Energieeinsparung als aktuelle Herausforderung

Kurzfristige Maßnahmen zur Energieeinsparung werden im Rahmen der im Juni 2022 auf den Weg gebrachten Energiesparkampagne des Bundeswirtschaftsministeriums „80 Mio. gemeinsam für den Energiewechsel“ aufgezeigt. Zusätzlich bedarf es aber auch einer Vielzahl an langfristigen Maßnahmen, welche durch eine gestärkte Förderung von Sanierungs- und Beratungsmaßnahmen durch Bund und Länder flankiert werden müssen. Beispielhaft sei die Umstellung der kommunalen Straßenbeleuchtung auf energieeffiziente LED-Beleuchtung genannt. In diesem Bereich können Städte und Gemeinden bis zu 80 Prozent an Einsparpotentialen generieren. Es gilt daher, diesen Umbau in der Fläche weiter voranzubringen.

## Klimaanpassung als Kernaufgabe

Klimaanpassungsmaßnahmen müssen angesichts zunehmender Extremwetterereignisse wie Starkregen, Dürre und Hitze flächendeckend geplant und umgesetzt werden. Das Mitte 2021 auf Initiative der kommunalen Spitzenverbände ins Leben gerufene Zentrum für Klimaanpassung hat seine Arbeit im Jahr 2022 intensiviert und bietet mittlerweile Fortbildungs- und Schulungsangebote, regionale Klimawerkstätten, Vernetzungsveranstaltungen für Kommunen und auch Förderberatungen an. Die begleitenden Förderprogramme der Deutschen Anpassungsstrategie "Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel" und „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“ enthalten insbesondere für Städte und

Gemeinden sinnvolle Förderangebote. Diesen Weg gilt es, gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden auch im Jahr 2023 konsequent fortzusetzen.

Mit dem Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz will das Bundesumweltministerium einen neuen Aspekt des Klimaschutzes aktivieren. Ziel ist es, Ökosysteme wie etwa Moore, Wälder und Gewässer wiederherzustellen und zu bewahren, um das Klima zu schützen und zugleich Lebensraum für Pflanzen und Tiere zu schaffen. Bis zum Jahr 2026 sollen dafür vier Milliarden Euro bereitgestellt werden. Die im November 2022 verabschiedete „Moor-Strategie“ ist hierbei ein erster Baustein.

## Klimaschutz bleibt globale Aufgabe

Die Erreichung der Klimaschutzziele bleibt im Übrigen eine globale Herausforderung. Dies hat nicht nur die im November 2022 in Ägypten durchgeführte Weltklimakonferenz (COP 27), sondern auch der letzte Sachstandsbericht 2022 des zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen (IPCC) einmal mehr bestätigt. Mit dem Pariser Abkommen hat sich die Staatengemeinschaft auf das Ziel geeinigt, den Anstieg der globalen Mitteltemperatur seit Beginn der Industrialisierung deutlich unter 2 Grad Celsius zu halten und Anstrengungen zu unternehmen, die Erwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Die Welt ist jedoch noch weit von diesem Ziel entfernt. Dem Sachstandsbericht des IPCC zufolge müssen die globalen Emissionen bis zum Jahr 2050 auf netto null reduziert werden, bereits vor dem Jahr 2025 ihren Höhepunkt erreichen und bis zum Jahr 2030 auf etwa 30 Gigatonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente gesenkt werden, um eine Chance von mehr als 50 Prozent zu wahren, die Erderwärmung auf 1,5 Grad zu begrenzen.

Es ist daher zwingend erforderlich, dass weltweit Maßnahmen zum Klimaschutz abgestimmt und auch kurzfristig umgesetzt werden. Ein nationaler Alleingang Deutschlands setzt zwar ein wichtiges Signal, wird aber die notwendigen CO<sub>2</sub>-Reduktionen nicht allein bewirken können. So hat Deutschland seinen CO<sub>2</sub>-Ausstoß seit dem Jahr 1990 um 36 Prozent oder 377 Megatonnen verringert, während beispielsweise China in diesem Zeitraum seinen CO<sub>2</sub>-Ausstoß um 362 Prozent gesteigert hat. ♦

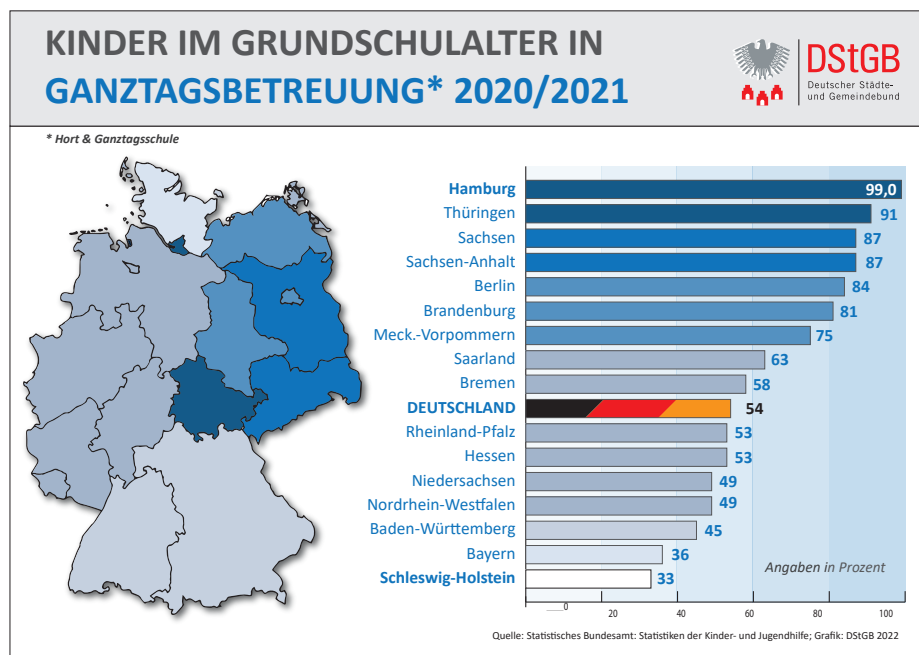


# AUSBAU DER KINDERTAGESBETREUUNG BLEIBT HERKULESAUFGABE

Die Städte und Gemeinden bekennen sich dazu, Kindern in Deutschland unabhängig von ihrem Lebensort und ihrer Herkunft von Anfang an gleichwertige Entwicklungs- und Bildungschancen zu ermöglichen. Die Corona-Pandemie hat eindrücklich gezeigt: Kindertagesbetreuung ist systemrelevant und für ein gutes Aufwachsen von Kindern ebenso essenziell wichtig wie für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Anstrengungen der Kommunen beim Kita-Ausbau für Kinder unter drei Jahren haben bereits enorme Wirkung gezeigt. Seit dem Jahr 2006 bis zum Stichtag 01. März 2022 hat sich die Anzahl der betreuten Kinder in einer öffentlich geförderten Kindertageseinrichtung oder der Kindertagespflege mehr als verdoppelt. Neben dem Ausbau der verfügbaren Plätze wurde erheblich in zusätzliches Personal investiert. Dennoch fehlen bis zum Jahr 2025 mehr als 300.000 Fachkräfte in der Frühen

Bildung. Laut Vorausberechnungen werden zudem bis zum Jahr 2025 mehr als 370.000 zusätzliche Plätze für Kinder unter drei Jahren benötigt, um die noch nicht erfüllten Betreuungsbedarfe zu erfüllen. Zusätzlich müssen rund 150.000 geflüchtete Kinder aus der Ukraine in die ohnehin knappen Betreuungsangebote integriert werden.

Mit dem nun geschaffenen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder ab dem Jahr 2026 wird sich der Personalmangel verschärfen. Es wird trotz aller Anstrengungen nicht gelingen, bis zum Jahr 2030 rund 600.000 zusätzliche Ganztagsplätze zu schaffen. Hinzu kommt, dass mit Blick auf die demografische Entwicklung in den nächsten Jahren auch viele Betreuerinnen und Betreuer das Rentenalter erreichen werden. Vor diesem Hintergrund spricht vieles für eine Über-

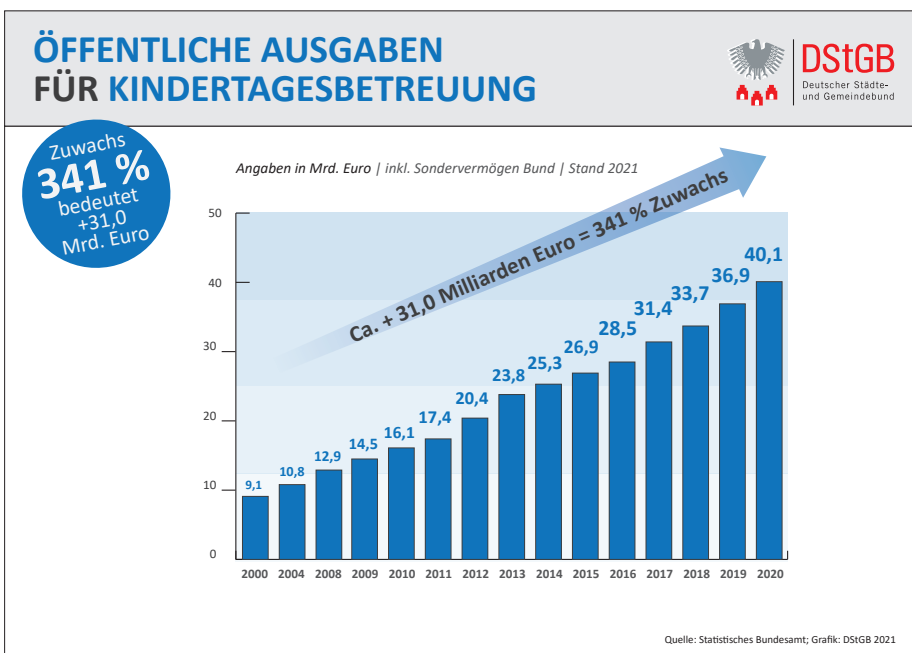


Die Erfüllung des Rechtsanspruchs für Kinder im Grundschulalter ab dem Jahr 2026 wird für viele Bundesländer ein enormer Kraftakt werden.



prüfung des Rechtsanspruchs im Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG). Denkbar wäre ein Moratorium dahingehend, dass die Folgen des Rechtsanspruchs zeitlich befristet nicht greifen. Zusätzlich sind Bund und Länder gefordert, eine breit angelegte Ausbildungsinitiative für Erzieherinnen und Erzieher, entsprechend der gemeinsamen Eckpunkte von VKA und kommunalen Spitzenverbänden, zu starten. Außerdem sollte Geflüchteten aus der Ukraine, die über pädagogische Qualifikationen verfügen, ein schneller und unkomplizierter Berufseinstieg in der Kinderbetreuung ermöglicht werden. Um einen nahtlosen Übergang beim Investitionsprogramm Ganztagsausbau sicherzustellen, erwarten die Kommunen, dass die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern über die sogenannte „Verwaltungsvereinbarung II“ (Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkin- der) zügig abgeschlossen werden und den Kommunen die Möglichkeit eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns eingeräumt wird.

Die geplante weitere finanzielle Bundesbeteiligung im Rahmen des „Gute-KiTa-Gesetzes“ in den Jahren 2023 und 2024 mit jeweils 2 Milliarden Euro ist richtig und wichtig. Allerdings wird die geplante Begrenzung der förderfähigen Handlungsfelder abgelehnt. Die Auswahl der notwendigen Entwicklungsbedarfe kann nur unter Berücksichtigung der Situation in den Kommunen und Bundesländern erfolgen. Da die Qualitätsverbesserungen auf Dauer angelegt sind, ist es zwingend erforderlich, dass der Bund sein finanzielles Engagement verstetigt und auf Dauer anlegt. Völlig unverständlich ist dabei die Absicht des Bundes, das seit dem Jahr 2016 laufende Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ zu beenden und die Verantwortung für die sprachliche Bildung als festen Bestandteil in der Kindertagesbetreuung nunmehr einfach den Ländern und Kommunen zuzuschieben. Die Kommunen erwarten, dass die fehlenden knapp 240 Millionen Euro jährlich für die Unterstützung der Sprachbildung und Inklusion von Kindern in Kitas durch das Bundesprogramm, wie im Koalitionsvertrag beschlossen, verstetigt werden. ♦



Die Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe steigen rasant an. Bund und Länder sind gefordert, sich stärker an den Kosten zu beteiligen.





# HASS UND HETZE GEFÄHRDEN LOKALE DEMOKRATIE

Straftaten und Hasskriminalität gegenüber Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern sowie Verwaltungsmitarbeitende nehmen seit Jahren kontinuierlich zu. Bereits im Jahr 2020 stieg die Anzahl von Straftaten gegen Amts- und Mandatstragende im Vergleich zum Vorjahr von 1.894 auf 3.752 Straftaten an, was einem Fallzahlenanstieg von 98,1 Prozent entspricht. Im Jahr 2021 zeichnet sich mit 6.191 registrierten Straftaten (Anstieg um 65 Prozent im Vergleich zum Vorjahr) ein weiterer negativer Höhepunkt ab. Zudem berichten jüngere Studien, dass mehr als die Hälfte der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister beziehungsweise Landrätinnen und Landräte in Deutschland im Rahmen ihrer Tätigkeit schon einmal selbst Beleidigungen, Bedrohungen oder tätliche Übergriffe erlebt haben. Von diesen Taten sind Amtsträgerinnen und -träger in Städten, Gemeinden, Landkreisen über alle Bundesländer hinweg betroffen. Zudem ist die Bedrohungslage unabhängig von Alter, Geschlechts- oder Parteizugehörigkeit.

Angriffe und Bedrohungen gegen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, gegen Amts- und Mandatsträger treffen ins Mark unserer Demokratie. Deshalb gilt es, alles zu unternehmen, um ihnen den Rücken für ihr tägliches Engagement zu stärken und sie vor Angriffen und Bedrohungen im täglichen Leben und im Netz besser zu schützen. Von den Anfeindungen sind nicht nur hauptamtliche Mandatsträgerinnen und Mandatsträger betroffen, sondern auch eine Vielzahl an Ehrenamtlichen. Ähnliche Erfahrungen machen auch Mitarbeitende der Verwaltung, kommunale Feuerwehr- und Rettungskräfte sowie andere kommunal Engagierte.

Die Folgen dieser Entwicklungen sind fatal. Viele Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, Amts- und Mandatsträger aber auch die Engagierten vor Ort halten den Anfeindungen Stand und machen erst recht weiter. Andere trauen sich kaum noch, ihre Meinung zu sagen und sich frei zu äußern. Einige ziehen sich sogar komplett aus dem Engagement zurück, manche legen ihre Ämter nieder, wieder andere treten zu den nächsten Wahlen nicht mehr an.

Es ist gut, dass die einschlägigen Strafvorschriften mittlerweile verschärft wurden und Bund und Länder zentrale Ansprechstellen für Betroffene eingerichtet haben sowie zahlreiche Unterstützungsangebote fördern. Polizei und Staatsanwaltschaften müssen diese Taten mit der nötigen Konsequenz verfolgen. Digitale Hassrede und Mobbing im Internet sollten noch konsequenter strafrechtlich verfolgt werden. So sind nach wie vor einige Polizeistellen der Länder für das Thema nicht ausreichend sensibilisiert und nehmen einige Opfer nicht immer im erforderlichen Maß ernst.

Wir begrüßen, dass das Bundesinnenministerium die „Allianz zum Schutz kommunaler Mandatsträger“ ins Leben gerufen hat, um dort weitere gemeinsame Vorschläge zu erarbeiten. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund arbeitet seit geraumer Zeit in dem Verbundprojekt „MOTRA“ an der zivilen Sicherheitsforschung mit. Mittels eines breit angelegten Forschungsansatzes soll das Radikalisierungsgeschehen in Deutschland fortlaufend beobachtet werden. Ziel ist es, künftig schneller Entwicklungen zu erkennen, die darauf hindeuten, dass radikaler Protest droht, in Gewalt, in Extremismus oder gar Terrorismus umzuschlagen.

Deutschland braucht eine breite Allianz zum Schutz der Demokratie. Notwendig ist eine noch breitere gesellschaftliche und öffentliche Debatte über die demokratische Kultur und über die Notwendigkeit und Akzeptanz vielfältiger demokratischer Meinungen. Die politische Bildung ist zu stärken. Hier sind auch die Medien in der Pflicht, nicht immer nur über negative Ereignisse zu berichten, sondern auch zu zeigen, wie gerade die vielen Ehrenamtlichen einen Großteil ihres Privatlebens für das kommunale Ehrenamt aufwenden.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund kooperiert mit der Bundeszentrale für politische Bildung in dem Projekt „Kommunale Konfliktbewältigung“ und unterstützt das Portal [www.stark-im-amt.de](http://www.stark-im-amt.de). Bund und Länder sind gefordert, diese wichtigen Projekte auf eine solide und dauerhafte Finanzierungsbasis zu stellen. ♦



# LÄNDLICHE RÄUME ZU ZUKUNFTSRÄUMEN UMBAUEN

Ländliche Räume werden für immer mehr Menschen attraktive Lebensstandorte. Dies ist nicht zuletzt auf den Trend zum mobilen Arbeiten zurückzuführen, der durch die Corona-Pandemie stark zugenommen hat. Voraussetzung hierfür ist eine Infrastruktur, die dies ermöglicht. Die politischen Weichenstellungen im Bund wurden durch den Koalitionsvertrag vorgenommen und müssen nun konsequent umgesetzt werden. Dies betrifft vor allem den Ausbau des ÖPNV, der Ladeinfrastruktur sowie des schnellen Internets auf dem Land. Zudem will die Bundespolitik Bahnverbindungen ertüchtigen und durch zusätzliche Regionalisierungsmittel die Angebote bei Bahn und Busverkehren verbessern. Notwendig ist es, die Bahn in die Lage zu versetzen, stärker als bisher in ihre Netze und Stationen zu investieren. Aus kommunaler Sicht braucht es nun eine integrierte Bahnhofsförderung, welche neben dem Bahn-Haltepunkt auch die Vernetzung mit weiteren Mobilitätsangeboten sowie städtebauliche Aspekte umfasst. In immer mehr ländlichen Regionen schreitet, unterstützt durch die Förderung der vergangenen Jahre und mit viel kommunalem Engagement, der Glasfaserausbau voran. Dies ist das Fundament für eine Stärkung der ländlichen Regionen als Arbeits- und Lebensräume.

## Ausbau der erneuerbaren Energien als Chance

Gleichzeitig zwingt die Energiekrise Deutschland, den Ausbau der erneuerbaren Energien deutlich zu beschleunigen. Für ländliche Räume ergeben sich hier erhebliche Wertschöpfungs- und Teilhabepotenziale. Denn die betroffenen Städte und Gemeinden erhalten neben den Einnahmen aus der Gewerbesteuer 0,2 Cent je Kilowattstunde für Strom, der durch eine Windkraftanlage oder Freiflächen-Photovoltaikanlage produziert wird. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund kritisiert in diesem Zusammenhang allerdings, dass die tatsächliche Betei-

ligung der Kommunen immer noch von der freiwilligen Zahlung der Betreiber abhängt. Um die Akzeptanz sicherzustellen und den Ausbau zu beschleunigen, braucht es eine verbindliche Zahlung. Aus den Einnahmen werden bereits heute vielerorts Investitionen in Schulen oder Sport- und Kultureinrichtungen finanziert. Wichtig ist jedoch, dass der Ausbau nicht nur auf der grünen Fläche, sondern ökologisch nachhaltig erfolgt. Ebenso ist eine Reform bei den Netzentgeltkosten erforderlich, um die ländlichen Stromkunden nicht einseitig mit den Kosten für den wichtigen Stromnetzausbau zu belasten.

## Ländliche Räume als Wohnstandort stärken

Neben der Energiekrise erleben wir seit dem Jahr 2011 eine immer größer werdende Wohnraumkrise. Dies liegt unter anderem in einer zu geringen Anzahl an neuem, bezahlbarem Wohnraum. Das knappe Angebot in vielen Städten und Ballungszentren zwingt immer mehr Menschen, nach Alternativen zu suchen. Dies bietet für ländliche Kommunen die Chance, insbesondere für jüngere Familien attraktive Rahmenbedingungen zu schaffen. Mit der Schaffung des gesamtdeutschen Fördersystems werden richtigerweise seit dem Jahr 2020 die verschiedenen Förderprogramme des Bundes für strukturschwache Regionen gebündelt. Die GRW (Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur) ist wie die GAK (Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz) ein Kernelement dieses Fördersystems. Mit der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Weiterentwicklung der GRW-Förderkulisse um Aspekte der nachhaltigen Transformation der Wirtschaft sowie um die Aufnahme von Projekten der „Regionalen Daseinsvorsorge“ bietet sich eine Chance für die Entwicklung ländlicher strukturschwacher Räume. ♦

# BREITBANDVERSORGUNG FLÄCHENDECKEND SICHERSTELLEN

Der Ausbau mit leistungsstarken Kommunikationstechnologien bildet das Fundament für die Digitalisierung und ist ein entscheidender Baustein für gleichwertige Lebensverhältnisse. Wo Breitband fehlt, entstehen Nachteile für die Wirtschaft und die Lebensqualität der Menschen. Daher bekennt sich der Koalitionsvertrag der Bundesregierung auch ausdrücklich zum Ziel, eine „flächendeckende Versorgung mit Glasfaser (fiber-to-the-home, FTTH) und dem neuesten Mobilfunkstandard“ zu erreichen. Dazu soll der Ausbau dort gefördert werden, „wo der Nachholbedarf am größten ist“. Diese Zielsetzung ist aus kommunaler Perspektive richtig und stellt eine entscheidende Voraussetzung zur Stärkung der Regionen abseits der Ballungsräume dar.

Allerdings musste die Bundesregierung im Oktober 2022 bekanntgeben, dass aufgrund hoher Antragsvolumina das für das Jahr 2022 verfügbare Finanzvolumen von über 3 Milliarden Euro für Bewilligungen von Förderung nach der „Graue-Flecken-Richtlinie“ vollständig ausgeschöpft ist. Im weiteren Verlauf des Jahres 2022 konnten somit keine neuen Anträge zur Bewilligung von Förderprojekten mehr angenommen werden. Im Jahr 2023 soll ohnehin eine neue Förderrichtlinie, die sogenannte „Gigabit-Förderrichtlinie“ des Bundes in Kraft gesetzt werden, deren Entwurf aber bislang noch nicht vorliegt. Sie soll erst Anfang 2023 beschlossen werden.

Der nun eingetretene Förderstopp hat nicht nur den Bund, sondern vor allem auch Länder und Kommunen überrascht. Aus Sicht des Deutschen Städte- und Gemeindebundes gibt es durchaus Anzeichen, dass die Breitbandförderung in Deutschland einen allgemeinen Wendepunkt erreicht hat. Eine Reihe von Faktoren, beispielsweise die massive Kostensteigerung für Bauleistungen und -material sowie kostenintensiver geschnittene Projektgebiete insbesondere in ländlichen Siedlungslagen haben zu einer stark erhöhten Mittelinanspruchnahme bei der Breitbandförderung geführt. Es darf in Zukunft nicht mehr als sicher gelten, dass das jährliche Fördervolumen von rund 3 Mrd. Euro über die gesamte Jahresspanne auskömmlich sein wird. Es erscheint durchaus möglich, dass eine vorzeitige Überzeichnung

des Fördervolumens in den kommenden Jahren die Regel, nicht die Ausnahme sein wird.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund erwartet, dass die Breitbandförderung in den kommenden Jahren fortgesetzt und eine neue Richtlinie schnell in Kraft gesetzt wird. Im Rahmen dieser neuen Förderrichtlinie sollte von einer Priorisierung mit ausschließlichem Fokus auf die verfügbaren Bandbreiten in den Fördergebieten abgesehen werden.

Sonst kann angesichts der begrenzten jährlichen Fördersummen nicht ausgeschlossen werden, dass Länder, die keine oder nur wenige weiße Flecken aufweisen, kaum von der Gigabitförderung profitieren könnten. Die Breitbandförderung des Bundes beruht allerdings auf Kofinanzierung durch Länder und Kommunen und bedarf deshalb weiterhin eines bundesweiten politischen Konsenses. Dieser würde zerstört, wenn Länder, die in den zurückliegenden Jahren besondere Anstrengungen zur Herstellung einer Gigabitinfrastruktur unternommen haben, dafür künftig Nachteile hinnehmen müssten.

Breitbandförderung sollte überall dort greifen können, wo der eigenwirtschaftliche Ausbau in absehbarer Zeit nicht stattfinden wird. Die Fördergelder müssen zudem so eingesetzt werden, dass alle Bundesländer (und damit auch die Kommunen in diesen Ländern) von ihnen profitieren können. Gleichzeitig ist beim Einsatz der Mittel aber darauf zu achten, dass sie eine möglichst große Hebelwirkung entfalten und den flächendeckenden Gigabitausbau in Deutschland wirksam voranbringen. Denn eines muss im Mittelpunkt stehen: Ohne ein flächendeckendes leistungsstarkes Breitbandangebot wird das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse überall im Land verfehlt werden. ♦

WEITERE INFOS





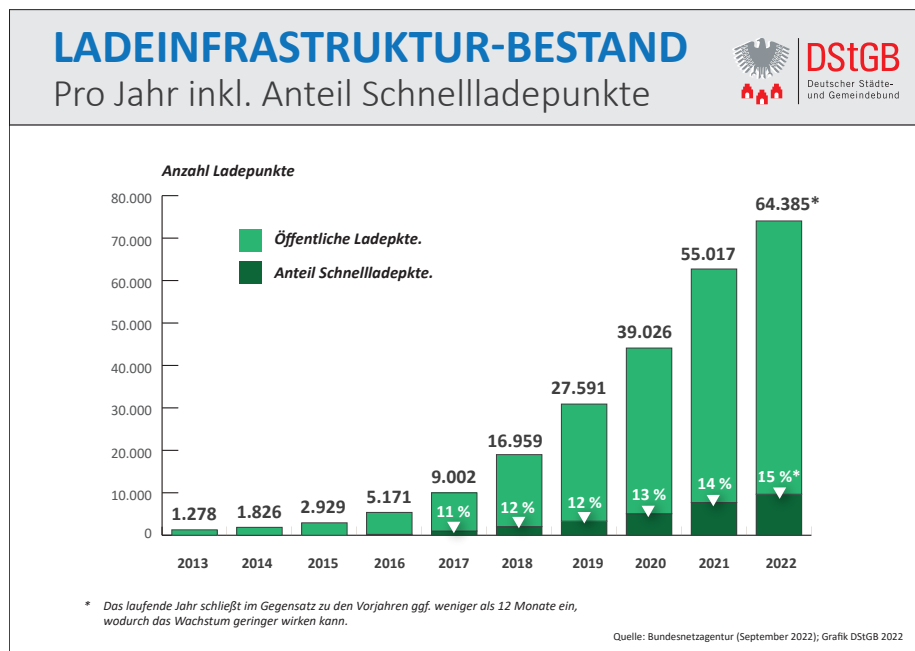
# VORAUSSETZUNGEN FÜR ELEKTROMOBILITÄT SCHAFFEN

Im Oktober 2022 hat das Bundeskabinett den „Masterplan Ladeinfrastruktur II“ beschlossen. Dieser sieht 68 Maßnahmen vor, um den Aufbau öffentlich-zugänglicher und privater Ladeinfrastruktur in Deutschland zu beschleunigen. Die dort gelisteten Vorhaben betreffen zahlreiche Ministerien und Behörden auf Bundes- und Landesebene sowie die Kommunen. Der Ladeinfrastrukturausbau stellt eine Gemeinschaftsaufgabe dar. Damit ist klar, dass auch die Automobilwirtschaft, die Energiewirtschaft und weitere Akteure wie etwa Handel oder Wohnungswirtschaft jetzt ihren Beitrag leisten müssen.

Aus kommunaler Sicht steht fest, dass der erforderliche Ausbau öffentlich-zugänglicher Ladeinfrastruktur in großen Teilen auch auf privaten Flächen durch marktwirtschaftliche Akteure erfolgen muss. Die Schaffung dieser zentralen Infrastruktur stellt keine „kommunale Gewährleistungsaufgabe“ dar, auch wenn dies während

der Erstellung des Masterplans teilweise diskutiert wurde. Für den Aufbau und den Betrieb von Ladeinfrastruktur braucht es vielmehr gute Anreize, damit in Regionen mit drohender Unterversorgung ausreichende Ladekapazitäten entstehen. Anstelle einer Förderung „mit der Gießkanne“ sind gezielte Programme für den ländlichen Raum, für Orte mit periodischer Nachfrage wie beispielsweise Tourismusgemeinden sowie für Wohnquartiere mit wenig privaten Potenzialflächen erforderlich. Es darf keine Situation eintreten, bei der am Ende die Kommunen als „Lückenbüßer“ einspringen müssen, um mit großem Aufwand Versorgungslücken zu schließen.

Die Kommunen sind gleichwohl wichtige Akteure und Ansprechpartner für den Ladeinfrastrukturaufbau, nicht zuletzt als Genehmigungsbehörden. Sie können insoweit den Aufbau vor Ort koordinieren, private Akteure ansprechen und zusammenbringen und sie bei der



*Der Bestand öffentlich-zugänglicher Ladeinfrastruktur in Deutschland wächst stetig an. In den vergangenen Jahren hat zudem der Anteil an Schnellladeinfrastruktur zugenommen.*

Bereitstellung oder Akquise von Flächen unterstützen. Der Masterplan schreibt den Kommunen eine Koordinierungsfunktion zu. Gleichzeitig fehlt es jedoch an konkreter finanzieller und personeller Unterstützung für die Städte und Gemeinden. Notwendige Maßnahmen, wie etwa die Erstellung lokaler Ladeinfrastrukturkonzepte, sind somit nicht flächendeckend realisierbar. Um beim Ausbau der Infrastruktur nicht vom Fahrzeughochlauf überholt zu werden, braucht es nun einfache und übertragbare Lösungen für Flächenvergaben, Genehmigungen und Koordinationsprozesse vor Ort.

Die Flächen, gerade im öffentlichen Raum der Städte und Gemeinden, sind begrenzt. Aufgrund der Nutzungskonflikte wird der Ladeinfrastrukturausbau dort mehr Zeit in Anspruch nehmen. Es ist daher richtig, beim Deutschlandnetz und beim Ausbau durch private Akteure das Schnellladen in den Fokus zu nehmen. Wichtig bleibt zu-

dem der einfache Zugang, beispielsweise durch etablierte Zahlungsverfahren ohne aufwendige Registrierung.

Die Kommunen können als koordinierender Akteur einen maßgeblichen Beitrag zum Aufbau von Ladeinfrastruktur leisten, benötigen hierfür aber den notwendigen Werkzeugkasten und entsprechende Ressourcen. Der für die Mobilität in Stadt und Land wichtige flächendeckende Ausbau von Ladeinfrastruktur darf jetzt nicht an der begrenzten finanziellen und personellen Leistungsfähigkeit einzelner Städte, Landkreise und Gemeinden scheitern. ♦





# RESILIENTE INNENSTÄDTE UND ORTSKERNE SCHAFFEN

Städte und Gemeinden stehen angesichts der aktuellen Krisen vor gewaltigen Herausforderungen. Der andauernde Ukraine-Krieg mit seinen gravierenden Folgen für die Energiesicherheit, notwendige Energieeinsparungen sowie eine Steigerung der Energieeffizienz, die Schaffung bezahlbaren Wohnraums, die Unterbringung geflüchteter Menschen und auch die Umsetzung von Klimaschutz und Klimaanpassung „vor Ort“ sind Aufgaben, für die aus kommunaler Sicht dringend Lösungen gefunden werden müssen. Hinzu kommt, dass in den Innenstädten und Ortskernen – nicht zuletzt aufgrund des weiter zunehmenden Online-Handels - mit einer Zunahme von Betriebsschließungen und Leerständen zu rechnen ist. Laut einer IFH-Studie aus dem Jahr 2021 droht 120.000 Einzelhändlern die Geschäftsaufgabe. Dies wird massive Auswirkungen auf die Innenstädte haben, die weiter an Attraktivität verlieren werden. Ziel muss es daher sein, Innenstädte als Orte der Vielfalt, der Kommunikation und der Lebensqualität zu erhalten und zu stärken.

## Empfehlungen des Beirats Innenstadt umsetzen

In diesem Zusammenhang ist es begrüßenswert, dass am 22. Juli 2021 die vom Beirat Innenstadt unter Mitwirkung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes erarbeitete Strategie "Die Innenstadt von morgen – multifunktional, resilient, kooperativ" veröffentlicht wurde. Sie soll als Hilfestellung für die Kommunen zur Bewältigung der anstehenden Herausforderungen bei der Innenstadtentwicklung dienen. In der Strategie werden nicht nur die aktuellen Herausforderungen, anstehenden Aufgaben und Chancen erfasst und beschrieben. Die Mitglieder des Beirats Innenstadt haben sich auf konkrete Empfehlungen zur Stärkung der multifunktionalen, resilienten

und kooperativen Innenstadt verständigt. Es ist daher wichtig, diese Empfehlungen zügig umzusetzen und den Rechtsrahmen – wo notwendig – nachzuschärfen.

## Online-Handel wächst weiter

Handelsexperten erwarten für das Jahr 2022 ein weiteres Umsatzplus des Online-Handels von rund 12 Prozent auf annähernd 97 Milliarden Euro. Dies kann weitere Geschäftsschließungen und ein weiteres „Ausbluten“ vieler Innenstädte zur Folge haben. Die im November 2022 mitgeteilte Eröffnung des Insolvenzverfahrens der Warenhauskette Galeria Karstadt Kaufhof wird die Lage in vielen Kommunen zusätzlich verschärfen, da trotz der Beantragung eines insolvenzrechtlichen Schutzschirmverfahrens mit der Schließung einer großen Zahl von Filialen zu rechnen ist. Trotz aller Kritik am „Konzept Warenhaus“ waren die jeweiligen Standorte in zentralen Lagen Frequenzbringer und wichtige Ankerpunkte für attraktive und stabile Innenstädte.

Umso wichtiger ist es, aktiv gegenzusteuern. Nutzungsgemischte Zentren, die eine hohe Aufenthaltsqualität mit attraktivem Einzelhandel, Gastronomieangeboten, innerstädtischem Wohnen, Kultur, Bildung und Freizeitangeboten verbinden, erfordern handlungsfähige Städte und Gemeinden. Die Kommunen sind auch gefordert, gute Fußgänger- und Fahrradinfrastrukturen, gute ÖPNV-Anbindungen sowie eine gute Erreichbarkeit mit einem möglichst emissionsarmen Individualverkehr zu schaffen.

## Klimagerechten Stadtumbau vorantreiben

Darüber hinaus muss es gelingen, die Innenstädte und Ortskerne an den Erfordernissen von Nachhaltigkeit und

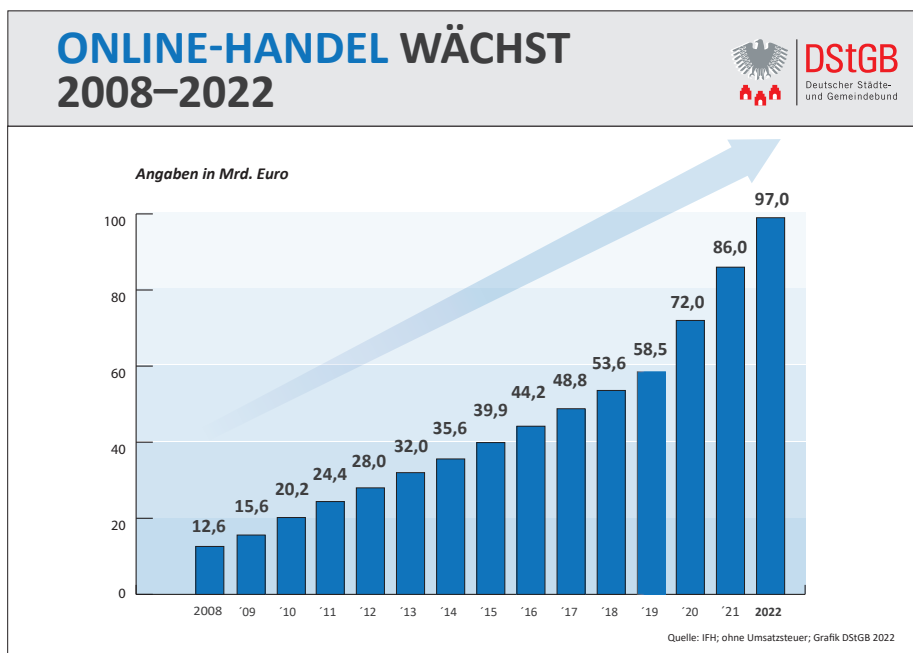


Klimaschutz auszurichten und umzubauen. Extremwetterereignisse wie Starkregen, Hitze und Dürre verdeutlichen immer wieder, dass es in diesem Zusammenhang kein „Weiter so“ geben darf. Eine klimaangepasste Stadtentwicklung ist für eine lebenswerte Innenstadt unerlässlich. Mehr Grün, mehr Wasser und weniger Asphalt und Beton müssen zukünftig für ein besseres Mikroklima und mehr Lebensqualität sorgen.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat daher das vom Bund im Jahr 2021 aufgelegte Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ begrüßt. 230 Städte und Gemeinden haben bislang Projektanträge eingereicht. Der Bund möchte im Rahmen des Programms Städte und Gemeinden modellhaft bei der Erarbeitung von innovativen Innenstadtkonzepten und Handlungs-

strategien und deren Umsetzung fördern. Insgesamt stehen 250 Millionen Euro für die Programmbegleitung und Vorhaben bis zum Jahr 2025 zur Verfügung.

Angesichts der vielfältigen Herausforderungen in Innenstädten und Ortskernen bedarf es aber einer breiter angelegten Förderkulisse, die weit über die ausgewählten 230 Modellkommunen hinausgeht. Neben einer langfristigen Stärkung der Bundesstädtebauförderung wäre es daher wichtig, dass der Bund einen Innenstadtfonds auflegt, der mit mindestens 500 Millionen Euro jährlich ausgestattet werden sollte. Ein solcher Fonds könnte wichtige Impulse setzen und gegebenenfalls auch aus den Mitteln einer neu zu schaffenden Abgabe für große Online-Händler gespeist werden. Kommunen müssen insbesondere bei Schlüsselimmobilien einen verbes-

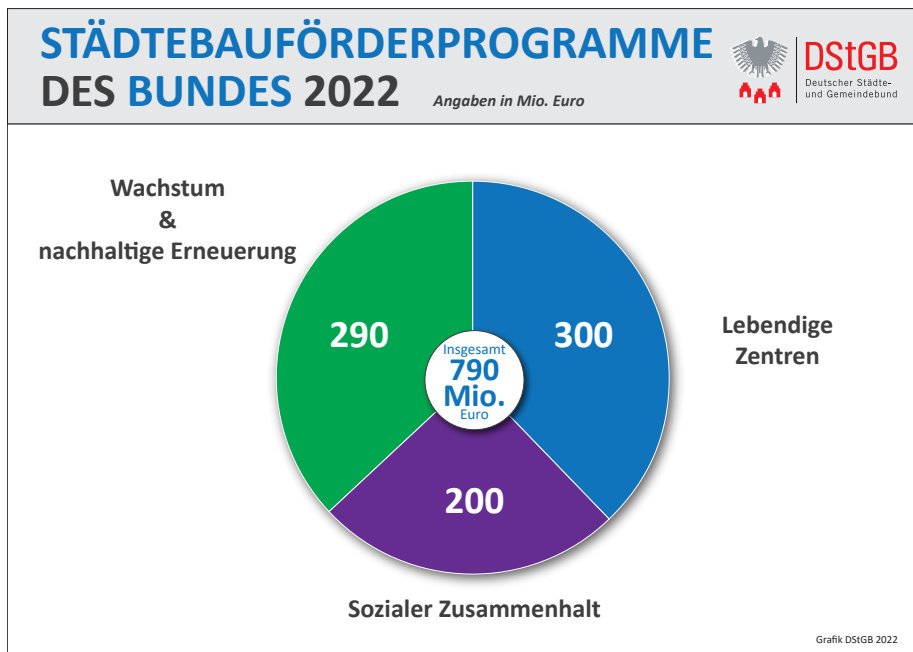


*Der Online-Handel wächst weiter – wenngleich aufgrund des Krisenjahres 2022 nicht so stark, wie noch zu Jahresbeginn prognostiziert. Für das Jahr 2022 ist nach Schätzungen von Handelsexperten von einem Gesamtumsatz von annähernd 97 Milliarden Euro auszugehen.*



serten Zugriff bekommen und temporär in den Grun- derwerb oder in eine Miete gehen können. Nur dann werden sich neue Nutzungskonzepte und kreative Ideen auch tatsächlich umsetzen lassen. Ein Innenstadtfonds sollte auch zur Erarbeitung und Aktualisierung von In- nenstadtkonzepten, zur Analyse der Leerstandsituation sowie zur Etablierung von Austauschformaten der Kom- munen mit allen Innenstadtakteuren genutzt werden können.

Innenstädte sind und bleiben die Visitenkarte einer Stadt oder Gemeinde. Sie sind für die Menschen Identi- fikationsfaktor und Heimat sowie gleichzeitig wichtige Orte der Begegnung. Daher ist es erforderlich, gemein- sam mit allen Innenstadtakteuren und der Bürgerschaft kreative Innenstadtkonzepte zu entwickeln. Bund und Länder sind gefordert, die Kommunen bei dieser Aufga- be zielgerichtet zu unterstützen. ♦



*Die Städtebauförderung des Bundes bleibt mit einem Mittelansatz von 790 Mio. Euro stabil. Dies soll nach der Finanzplanung des Bundes auch für das Haushaltsjahr 2023 gelten.*





# BILDUNG ALS SCHLÜSSEL ZUR ZUKUNFT

Nach einer aktuellen Studie des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen kann ein Fünftel der Viertklässler nicht richtig lesen und ein Drittel nicht regelkonform schreiben. Dieser erschreckende Befund ist unter anderem eine Folge der Corona-Pandemie. Die Lernrückstände bei Kindern aus sozial benachteiligten Familien werden infolge des Wegfalls von Präsenzunterricht als hoch eingeschätzt. Darüber hinaus haben die Schulschließungen das körperliche und psychische Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen und deren familiäre Verhältnisse verschlechtert. Dadurch wurde mittelbar auch der Erwerb schulischer Bildung beeinträchtigt.

Rund 50.000 Schülerinnen und Schüler in Deutschland verlassen die Schulen ohne einen Schulabschluss. Nach KMK-Prognosen werden im Jahr 2035 rund 24.000 Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen fehlen. Nach anderen Berechnungen soll es eine Lücke von bis zu 80.000 Lehrkräften geben. Bereits jetzt müssen Schulen den Schülerinnen und Schüler teilweise Distanzunterricht anbieten oder aber die Stundenzahlen oder die Wochentage reduzieren. Bund und Länder müssen endlich erkennen, dass Bildung die Zukunftsaufgabe für unser Land ist. Bildung muss ganzheitlich gedacht und der Spracherwerb bereits in der Kita unterstützt werden.

Durch die Änderung des Artikels 104c GG kann der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Bildungsinfrastruktur gewähren. Das Grundgesetz fordert gleichwertige Lebensverhältnisse. Dies muss mit Blick auf die Chancengerechtigkeit besonders für das Bildungswesen gelten. Im Sinne des kooperativen Bildungsföderalismus muss der Bund sich dauerhaft und nachhaltig an der Stärkung der Bildungslandschaften in Städten und Gemeinden beteiligen. Die Politik sollte den Mut aufbringen, Finanzmittel zugunsten des Bildungssystems umzuschichten. Die Corona-Krise und der Lockdown haben überdeutlich gezeigt, dass das Bildungswesen einen Digitalisierungsschub braucht. Für den digitalen Unterricht fehlt es nicht nur an Endgeräten, sondern insbesondere an Lernplattformen, passen-

der Lernsoftware, Infrastruktur in den Schulen und der Qualifizierung der Lehrkräfte. Die Ankündigung im Koalitionsvertrag, die Länder und Kommunen dauerhaft bei der Digitalisierung des Bildungswesens zu unterstützen („Digitalpakt 2.0“), ist zu begrüßen. Die Umsetzung dieses Vorhabens muss unbürokratisch und nachhaltig erfolgen und kann nur gemeinsam und in enger Abstimmung mit den Kommunen gelingen.

## Ganztagschulen als Bausteine kommunaler Bildungslandschaften

Ganztagschulen im Rahmen kommunaler Bildungslandschaften eröffnen neue Kooperationsmöglichkeiten zur Förderung der formalen, non-formalen und informellen Bildungsprozesse durch Einbindung der unterschiedlichen Bildungsakteure im Lebensraum der jungen Menschen. Die Länder sollten den Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz für Grundschul Kinder nutzen, um gemeinsam mit den Kommunen diese Bildungslandschaften zu gestalten sowie nachhaltig und umfassend zu finanzieren. Die Länder sind in der Pflicht, den bedarfsgerechten Ausbau in den Schulgesetzen zu regeln. Nur so können unterschiedliche Angebote und Strukturen der Ganztagsbetreuung in den Bundesländern genutzt und weiterentwickelt werden. Dazu braucht es ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer sowie zusätzliches Fachpersonal. Schulen sollen jedes Kind individuell fördern und damit zur Chancengerechtigkeit beitragen, indem die Koppelung von sozialer Herkunft und Bildungserfolg abnimmt. Unstreitig ist diese Aufgabe in Schulen in sozialen Brennpunkten schwieriger zu erreichen. Um die Lernerfolge zu erreichen, müssen daher die sogenannten „Brennpunktschulen“ gezielt durch zusätzliche Finanzmittel gefördert werden. Schulen sollten diese Mittel derart einsetzen können, dass sie passgenau an ihren Bedarfen orientiert sind, etwa zur Einstellung von Schulsozialarbeitern, Sprachförderpädagogen, Inklusionsexperten und Schulpsychologen oder für eine intensive Elternarbeit. Die Ankündigungen im Koalitionsvertrag sind deshalb zu begrüßen, dürfen sich aber nicht in einer befristeten Projektförderung erschöpfen. ♦



# FACHKRÄFTEMANGEL WIRKSAM BEGEGNEN

Der sich abzeichnende Mangel an Mitarbeitenden gehört in den kommenden Jahren zu einer der größten Herausforderungen für Städte und Gemeinden. Bis zum Jahr 2030 sollen allein im öffentlichen Sektor über 800.000 Arbeitskräfte, nicht nur speziell ausgebildete Fachkräfte wie Ingenieure oder IT-Spezialisten, fehlen. Die Folgen sind heute bereits erkennbar: In vielen Verwaltungen bleiben Anträge länger unbearbeitet, Planungsverfahren verzögern sich und mancherorts wurden beispielsweise die Öffnungszeiten der Schwimmbäder eingeschränkt, weil Bademeister und Rettungsschwimmer fehlen.

Besonders dramatisch ist die Situation im Betreuungsbereich. Die kommunalen Arbeitgeber haben bereits im Rahmen ihrer Möglichkeiten reagiert und investieren in attraktivere Arbeitsbedingungen, beispielsweise mit agilen Arbeitsformen, hybridem Arbeiten und vor allem einer Kultur der Wertschätzung. Bereits jetzt sollen erleichterte Quereinstiege aus der Privatwirtschaft und eine optimierte Personalgewinnung dazu beitragen, mehr Menschen für den öffentlichen Dienst zu gewinnen. Um die Verwaltung effizienter zu machen, sollen außerdem Kooperationen zwischen den Kommunen dazu beitragen, den Leistungsumfang zu optimieren. Von großer Bedeutung ist vor diesem Hintergrund eine deutlich schnellere Verwaltungsdigitalisierung. Allerdings werden alle diese Maßnahmen nicht ausreichen.

Die Bundesregierung hat auf einem Fachkräftegipfel eine Strategie gegen den Arbeitskräftemangel angekündigt, die viele richtige Bausteine beinhaltet. Nach wie vor verlassen zu viele Schülerinnen und Schüler die Schule ohne Abschluss und viele junge Erwachsene können keinen Berufsabschluss vorweisen. Es braucht eine Stärkung der Jugendberufsagenturen als zentrale Koordinierungsstellen der Hilfsangebote beim Übergang von Schule zum Beruf. Insbesondere die Ausrichtung der Berufsorientierung muss gestärkt werden. Dazu sollte die Schule näher an den Arbeitsmarkt und die örtlichen Betriebe heranrücken. Es bedarf aber auch verstärkter Anstrengungen, um junge Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung

für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren. Dies gilt auch für begleitende Unterstützungsstrukturen für Jugendliche mit besonderen Herausforderungen. An den Hochschulen sollte es eine gezielte Ansprache und Beratung von Studienabbrechern und eine Verbesserung der Attraktivität der betrieblichen Ausbildung für diese Zielgruppe geben. Es ist außerdem notwendig, das Arbeitsvolumen Teilzeitbeschäftigter zu erhöhen und durch die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf beziehungsweise Pflege und Beruf die sogenannten „stillen Reserven“ des Fachkräftepotentials anzusprechen. Die Verlängerung der Lebensarbeitszeit darf kein Tabu sein.

Auch das Thema Weiterbildung ist in den Blick zu nehmen. Hier sind zum einen die Arbeitgeber selbst gefordert, zum anderen ist aber auch eine Anpassung der strategischen Grundlagen zur Stärkung der individuellen Weiterbildung notwendig. Zudem sollten auch die Möglichkeiten zum Quereinstieg durch schrittweise Qualifikations- und Teilqualifikationsmöglichkeiten verbessert werden und die berufsbegleitende Ausbildung gestärkt werden.

Die Integration derzeit arbeitsloser Menschen in das Erwerbsleben muss nachhaltig gestärkt werden. Der Schlüssel zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit liegt dabei in einer verbesserten Betreuung durch die Jobcenter. Die Rahmenbedingungen und Angebote zur individuellen Begleitung und Qualifizierung sind zu verstetigen. Diese brauchen eine entsprechende Ausstattung der Eingliederungs- und Verwaltungstitel.

Zudem muss die qualifizierte Zuwanderung gestärkt werden. In Deutschland gibt es bereits ein liberales Einwanderungsrecht. Es sollte aber insbesondere eine schnellere Anerkennung von Berufsqualifikationen und ausländischen Abschlüssen erfolgen. Auch die gezielte Förderung des Spracherwerbs nicht nur für die Zuwanderer, sondern auch für die Familienangehörigen ist von großer Bedeutung. Ein überarbeitetes Zuwanderungsrecht sollte sich hierauf konzentrieren. ♦

# BEVÖLKERUNGSSCHUTZ NACHHALTIG VERBESSERN

Der Bevölkerungsschutz gehört zu den Politikfeldern, in denen oft erst dann Maßnahmen zu Verbesserungen beschlossen werden, wenn es eigentlich schon zu spät ist. Dies steht im Widerspruch zu einer effektiven Gefahrenabwehr und kann das Vertrauen in den Staat schwächen. Insbesondere die Krisen, Katastrophen und Ereignisse in den vergangenen drei Jahren haben vorhandene Defizite hierbei aufgezeigt. Beispielhaft seien fehlende Warnmittel beim „Bundesweiten Warntag“ im Jahr 2020 oder bei der Hochwasserkatastrophe im Jahr 2021 erwähnt, ebenso wie die fehlende Personal- und Sachausstattung auf dem Höhepunkt der Corona-Pandemie. Seit dem Sommer 2022 wird zudem die Gefahr von Lücken bei der Energiesicherheit diskutiert, was die Frage aufwirft, ob Deutschland im Falle eines flächendeckenden, langandauernden Stromausfalls für eine Notversorgung gewappnet ist.

Klar ist, dass die Reform des Bevölkerungsschutzes im Jahr 2021 lediglich ein erster Schritt zur verbesserten Gefahrenabwehr sein kann. Das Gemeinsame Kompetenzzentrum zur Erstellung eines 360-Grad-Lagebildes funktioniert nur, wenn auch die Kommunen in die Lage versetzt werden, hieran mitzuwirken. Bund und Länder müssen daher die Einbeziehung kommunaler Praktiker sicherstellen. Ebenso muss ein unbürokratisches, krisenfestes und schnelles Meldesystem etabliert werden, welches es Kreisen, Städten und Gemeinden erlaubt, die Situation in ihrer Gebietskörperschaft bei multiplen großflächigen Ereignissen zu übermitteln. Des Weiteren müssen die bestehenden Notfallpläne an die neuen Gefahren unserer Zeit, wie etwa Cyberangriffe, angepasst und auch regelmäßig erprobt werden. Deutschland benötigt nicht nur einen „Bundesweiten Warntag“, sondern viel mehr einen bundesweiten Tag der Sicherheit. Es gilt, alle Akteure des Bevölkerungsschutzes und die Menschen vor Ort zusammenzubringen. Behörden und Hilfsorganisationen müssen die vorhandenen und fehlenden Fähigkeiten ihrer Kräfte einschätzen können. Gleichzeitig muss die Bevölkerung wissen, wie sie sich im Katastrophenfall zu verhalten hat und welche Maßnahmen zur Eigenvorsorge erforderlich sind. Es müssen insbesondere

wieder Resilienzen und Fähigkeiten aufgebaut werden, die mit dem Ende des Kalten Krieges in Vergessenheit geraten sind.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat in einem Positionspapier „Deutschland krisenfest machen“ viele wichtige Handlungsfelder für Verbesserungen herausgearbeitet. Konkret müssen beispielsweise die Mittel zur Ertüchtigung der Warnmittel verstetigt, Trinkwassernotprogramme für Generatoren und Trinkbehälter erneut aufgelegt und insbesondere Notstromaggregate in den Städten und Gemeinden gefördert werden. Gerade kommunale Notstromaggregate sind von herausragender Bedeutung. Im Fall eines flächendeckenden Blackouts erwarten die Menschen eine schnelle Unterstützung und wenden sich zunächst an ihre Stadt oder Gemeinde. Dies können etwa die rund 450.000 Menschen sein, die auf eine Sauerstoffbeatmung angewiesen sind oder Landwirte, deren Vieh zu verenden droht, wenn die Tiere nicht mehr durch Melkmaschinen gemolken werden können. Insbesondere ist aber eine sichere Energieversorgung erforderlich, um lebenswichtige Einrichtungen wie Krankenhäuser im Notfall zu sichern. ♦

WEITERE INFOS





# NATIONALE WASSERSTRATEGIE UMSETZEN

Das Bundesumweltministerium hat Ende November 2022 den Entwurf einer Nationalen Wasserstrategie vorgestellt. Mit dieser Wasserstrategie sollen die natürlichen Wasserreserven Deutschlands gesichert, Vorsorge gegen Wasserknappheit geleistet, Nutzungskonflikten vorgebeugt sowie der Zustand der Gewässer und die Wasserqualität insgesamt verbessert werden. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat sich im Jahr 2022 wiederholt mit dem Bundesumweltministerium hierzu ausgetauscht und auch schon in der vergangenen Legislaturperiode aktiv am Nationalen Wasserdialo g der Bundesregierung teilgenommen. Die Ergebnisse des Wasserdialo gs sind in die Erarbeitung der nun vorgelegten Wasserstrategie eingeflossen.

Neben der Sicherstellung einer hohen Gewässergüte muss aus kommunaler Sicht zukünftig verstärkt drohenden Nutzungskonflikten um das Wasser angesichts immer häufiger auftretender Hitze- und Dürreperioden frühzeitig und klar begegnet werden. Erforderlich sind ein aktives Wassermanagement und der Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung.

## Vorrang öffentlicher Wasserversorgung

Städte und Gemeinden sind bei der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung Schlüsselakteure. Dies erkennt auch die Nationale Wasserstrategie an, indem sie beide Bereiche als zentrale Daseinsvorsorgeleistungen definiert. Um drohenden Nutzungskonflikten effektiv begegnen zu können, braucht es eine eindeutige Priorisierung. Dies betrifft neben wasserintensiven Industrien sowie der Landwirtschaft auch Naturschutzziele und private Nutzungen. Wo nicht genug Wasser für alle Abnehmer vorhanden ist, muss in Zukunft die öffentliche Wasserversorgung stets Vorrang haben.

Auch der Ausbau von modernen, klimaneutralen Verbundstrukturen mit benachbarten Trinkwasserversorgern sollte verstärkt in den Blick genommen und von Bund und Ländern gefördert werden. Zur Aufgabenbewältigung

muss die kommunale Ebene bei der Anpassung eigener Strukturen insgesamt gestärkt werden. Hierzu zählt auch die personelle Ausstattung auf Behördenseite.

## Schadstoffeinträge effektiv verhindern

Die Gewässerqualität und -güte ist aufgrund von Nitrat-, Mikroplastik- oder auch Arzneimiteleinträgen weiterhin gefährdet. Um diesen Einträgen vorzubeugen, müssen diese möglichst schon an der Quelle vermieden werden. Es muss der Grundsatz gelten: Vorsicht ist besser als Nachsicht. Hierzu braucht es die konsequente Umsetzung einer erweiterten Herstellerverantwortung. Eine solche ist in der anstehenden Novellierung der EU-Kommunalabwasserrichtlinie vorgesehen. Auch eine vorgesehene europäische Beschränkung von bewusst beigefügtem Mikroplastik etwa in Kosmetika und Waschmitteln und von flüssigen Polymeren kann ein wichtiger weiterer Baustein sein.

Dort, wo trotz der Beachtung der erweiterten Herstellerverantwortung Schadstoffe die Gewässerqualität beeinträchtigen, kann über eine nachgelagerte sogenannte vierte Reinigungsstufe bei den Kläranlagen nachgedacht werden. Diese Maßnahme kann stellenweise sinnvoll sein, ist jedoch kosten- und energieintensiv. Notwendig ist daher eine sorgfältige Einzelfallprüfung, ob und wo derartige Anlagen sinnvoll sind. Der Fokus muss auf dem Vorsorge- und Verursacherprinzip liegen. Die Einführung einer weiteren Reinigungsstufe kann zudem nur mit einer ausreichenden Finanzierung erfolgen. Eine alleinige Inanspruchnahme der Abwassergebührenzahler wäre der falsche Weg. Hier bleiben Bund und Länder gleichermaßen gefordert.

Mit der Nationalen Wasserstrategie ist ein erster Schritt gemacht. Nun kommt es auf die richtige Umsetzung an. Ein Großteil der Maßnahmen lässt sich nicht von heute auf morgen realisieren. Wasser ist „lebenswichtig“ und verdient daher eine besondere Aufmerksamkeit auf allen politischen Ebenen. ♦

# SOZIALPOLITIK ZUKUNFTSSICHER AUSRICHTEN

Die Ausgaben der Kommunen für soziale Leistungen steigen bereits seit vielen Jahren deutlich an. Vor diesem Hintergrund hat der Deutsche Städte- und Gemeindebund an die neue Bundesregierung appelliert, nicht nur die Soziallasten der Kommunen zu reduzieren, sondern auch die Sozialgesetze zu vereinfachen und insbesondere die Sozialsysteme zukunftsfest zu gestalten. Das Bundesverfassungsgericht hat ausdrücklich festgestellt, dass der soziale Rechtsstaat darauf angewiesen sei, dass Mittel der Allgemeinheit, die zur Hilfe für deren bedürftige Mitglieder bestimmt sind, nur in Fällen in Anspruch genommen werden sollen, in denen wirkliche Bedürftigkeit vorliege. Eine daran anknüpfende Schonung der begrenzten finanziellen Ressourcen des Staates sichere diesem künftige Gestaltungsmacht, gerade auch zur Verwirklichung des sozialen Staatsziels.

Tatsächlich stiegen die Ausgaben für Sozialleistungen im ersten Halbjahr des Jahres 2022 in Höhe von 33,2 Milliarden Euro im Vergleich zum 1. Halbjahr 2021 unterdurchschnittlich um 3,6 Prozent. Es ist aber davon auszugehen, dass die Sozialleistungen, insbesondere bei der Hilfe zur Pflege aber auch bei der Eingliederungshilfe, wieder stärker steigen werden. Dass die Sozialsysteme weiter ausgebaut werden, zeigt der Bundeshaushalt für das Jahr 2023. Den höchsten Nachschlag aller Ressorts im Rahmen der Haushaltsberatungen verzeichnet der Etat des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Der Haushalt für dieses Ressort umfasst insgesamt 166,23 Milliarden Euro und damit 2,9 Milliarden Euro mehr als von der Bundesregierung ursprünglich vorgesehen. Allein für das geplante Bürgergeld sind zusätzliche 2,43 Milliarden Euro eingeplant.

Vor dem Hintergrund der verschiedenen Krisen in den vergangenen Jahren und den Auswirkungen von Inflation und Energiekrise müssen die Bürgerinnen und Bürger auch auf Einschränkungen und Verzicht vorbereitet werden. Die Erwartungen an einen „Vollkaskostaat“ waren immer überzogen. Dies ist überdeutlich und muss

korrigiert werden. Ohne Eigenvorsorge und Eigenverantwortung wird es kaum gelingen, die vor uns liegenden Zukunftsaufgaben zu bewältigen.

Bei der Einführung des Bürgergeldes ist zu begrüßen, dass durch den Vermittlungsausschuss Kritikpunkte aufgegriffen wurden, die auch der Deutsche Städte- und Gemeindebund vorgebracht hatte. Das Ziel der Reform, dem Einzelnen durch Qualifizierung, Weiterbildung und zielgerichtete Unterstützung zu helfen, einen Arbeitsplatz zu finden, ist uneingeschränkt zu unterstützen. Die zunächst geplante Vertrauenszeit, eine Karenzzeit von 2 Jahren sowie das hohe Schonvermögen hätten allerdings dem Prinzip des „Fördern und Fordern“ widersprochen. Der jetzt gefundene Kompromiss des Wegfalls der Vertrauenszeit, in der nur sehr beschränkte Sanktionen möglich gewesen wären, die Verkürzung der Karenzzeit auf 1 Jahr sowie die Halbierung des Schonvermögens sind auch aus kommunaler Sicht richtig.

Die Ampelkoalition plant, an der Kindergrundsicherung festzuhalten. Mit dieser sollen bisherige finanzielle Unterstützungsleistungen – genannt werden das Kindergeld, Leistungen für Kinder aus dem SGB II und dem SGB XII, Teile des Bildungspakets sowie der Kinderzuschlag – zu einer einfachen, automatisiert berechneten Förderleistung gebündelt werden. Allerdings werden bislang weder die Höhe noch der zuständige Leistungsträger genannt. Mit der Einführung einer Kindergrundsicherung wird das soziale Leistungssystem nicht weniger komplex. Notwendig ist eine gute Abstimmung mit anderen Sozialleistungen. So müssen die Wechselwirkungen geprüft werden. ♦

WEITERE INFOS





# MEDIZINISCHE VERSORGUNG FLÄCHENDECKEND SICHERSTELLEN

Die Gesundheitspolitik bleibt gefordert, eine wohnortnahe ambulante und stationäre medizinische Versorgung in allen Teilen des Landes zu gewährleisten und damit für gleichwertige Lebensverhältnisse zu sorgen. Vor dem Hintergrund, dass nach Prognosen bis zum Jahr 2035 fast 11.000 Hausarztstellen fehlen werden, ist dies eine besondere Herausforderung. Um dieses Ziel besser zu erreichen, sollte die Gesundheitsversorgung in ländlichen und strukturschwachen Regionen und Stadtteilen stärker über Sektorengrenzen hinweg organisiert werden. Dabei müssen regionale Aspekte wie Erreichbarkeit, digitale Vernetzung oder die Stärkung innovativer Angebote anstelle der typischen Praxen mit niedergelassenen Ärzten organisiert werden. Flexible und innovative Instrumente, wie der Einsatz telemedizinischer Anwendungen, die Delegation von ärztlichen Leistungen an medizinisches Fachpersonal (sogenannte „Physician Assistents“) oder mobile Versorgungsangebote sollten ausgebaut und mit den notwendigen finanziellen Mitteln ausgestattet werden.

## Innovative Lösungen für die Versorgung in der Fläche

Ein Beispiel für praxisnahe und innovative Ideen ist der „Medibus“, eine mobile Hausarztpraxis der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen. Eine weitere Möglichkeit ist die Stärkung der medizinischen Versorgungszentren, auch in der Form von Genossenschaftsmodellen. Die von Bundesgesundheitsminister Lauterbach angekündigte Errichtung von sogenannten „Gesundheitskiosken“ kann ebenfalls ein Beispiel für eine neue Form medizinischer Versorgungsangebote sein.

Die Versorgung der Bevölkerung kann zukünftig nur dann flächendeckend sichergestellt werden, wenn die Kooperation und Vernetzung der verschiedenen Fachdisziplinen und Sektoren (Hausärzte, Fachärzte und Krankenhäuser) gelingt. Die Krankenhäuser leisten schon heute einen wesentlichen Beitrag zur ambulanten Versorgung der Bevölkerung. Vor dem Hintergrund des zunehmenden Ärztemangels im ambulanten Bereich kommt den ländlichen

Krankenhäusern immer häufiger eine besondere Bedeutung in der wohnortnahen Grund- und Regelversorgung zu. Diese Grund- und Regelversorgungs-Krankenhäuser müssen finanziell in die Lage versetzt werden, ihren Daseinsvorsorgeauftrag zu erfüllen und die medizinische Versorgung der Bevölkerung dauerhaft sicherzustellen. Dazu ist es notwendig, dass die Leistungen der Grundversorgung im Abrechnungssystem einen entsprechenden Stellenwert erhalten, der Anreize bietet, diese Aktivitäten zu verstärken. Statt der Schließung von Krankenhäusern können diese in ambulante/stationäre Zentren umgewandelt werden. Derartige Konzepte setzen auf eine enge Vernetzung von Haus- und Fachärzten, Krankenhaus, Apotheken, Therapeuten und Pflegediensten. Die Finanzierung kann über die Einführung von sektorenübergreifenden Vergütungssystemen (regionale Budgets) sichergestellt werden. Die angekündigte Überarbeitung der Fallpauschalen ist zu begrüßen.

Die Corona-Pandemie hat digitale Lösungen für das Gesundheitswesen einen großen Schritt nach vorne gebracht. Die Videosprechstunde ist ein effektives Instrument, um eine Behandlung trotz räumlicher Distanz sicherzustellen. Gleichwohl steht Deutschland noch am Anfang der Digitalisierung. Der Datenschutz darf kein Hemmnis sein, wenn es etwa um die elektronische Patientenakte oder das E-Rezept geht.

Schließlich müssen auch Gesundheitsförderung und Prävention gestärkt werden. In den Städten und Gemeinden existieren bereits zahlreiche Ansätze der Prävention und Gesundheitsförderung. Vielfach arbeiten diese aber nebeneinander und sind nicht aufeinander abgestimmt. Zu einem nachhaltigen Gesamtkonzept der Präventions- und Gesundheitsförderung gehört, diese verschiedenen Angebote zu koordinieren. Auch hier können Gesundheitskioske mit dem Einsatz sogenannter „community health nurses“ hilfreich sein. Notwendig ist, dass die Kommunen bei diesen Präventionsmaßnahmen gezielt finanziell unterstützt werden und das Präventionsgesetz entsprechend überarbeitet wird. Das Thema Klimaschutz im Gesundheitswesen muss gestärkt werden. ♦

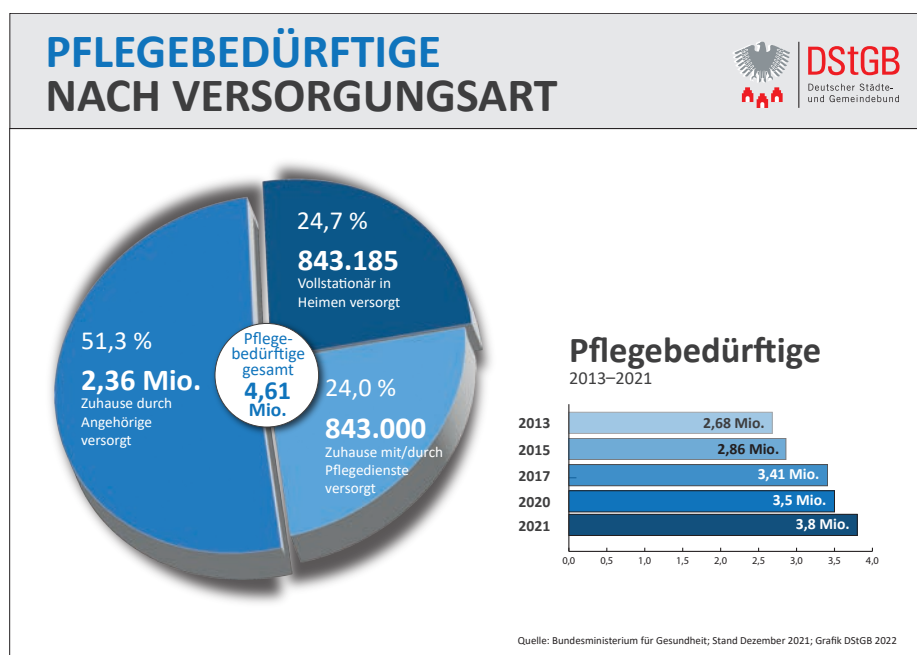


# REFORMBEDARF BEI DER PFLEGE

Die Reform der Pflegeversicherung ist eine der drängendsten sozial- und gesellschaftspolitischen Aufgaben. Die in der vergangenen Legislaturperiode verabschiedeten Maßnahmen sind bei weitem nicht ausreichend, um die Finanzierung nachhaltig sicherzustellen. Mit den vorgenommenen Änderungen hat sich die Finanzlage sogar weiter zugespitzt. Zum Ende des Jahres 2022 wird ein Defizit von rund 2,5 Milliarden Euro erwartet. Im Jahr 2023 könnte das Defizit sogar auf mehr als 5 Milliarden Euro anwachsen. Gesundheitsminister Lauterbach hatte angekündigt, eine umfassende Pflegereform auf den Weg zu bringen. Dabei muss auch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt werden, das eine Entlastung von Eltern gefordert hatte. Diese Entlastung ist bislang nicht erfolgt. Der Bund ist aufgefordert, die für eine zukunftsfeste Pflege nötigen Reformen rasch

und entschieden anzugehen. Um dem demographischen Wandel zu begegnen, brauchen wir eine umfassende Struktur- und Finanzreform der Pflegeversicherung. Das Pflegeversicherungsrecht muss konsequent vereinfacht und flexibilisiert werden.

Bereits jetzt ist die Personalsituation in der Pflege angespannt und es ist bekannt, dass sich die Lage noch weiter zuspitzen wird. Aktuell gibt es in Deutschland 1,6 Millionen Pflegekräfte, darunter knapp 630.000 in der Altenpflege. Dies wird aber bei weitem nicht reichen, denn allmählich kommen die sogenannten „Babyboomer“ in die Jahre und perspektivisch dann auch in die Pflege. Selbst das Gesundheitsministerium rechnete zuletzt für das Jahr 2050 mit rund 6,5 Millionen pflegebedürftigen Menschen in der sozialen Pflegeversiche-



*Um dem demographischen Wandel zu begegnen, brauchen wir eine umfassende Struktur- und Finanzreform der Pflegeversicherung.*



Der Pflegekräftenachwuchs wird nicht in dieser Größenordnung nachwachsen. Schon jetzt besteht ein bundesweiter Fachkräftemangel bei examinierten Pflegefachleuten in nahezu allen Bereichen. Qualifizierte Fachkräfte für die Pflege nicht nur zu gewinnen, sondern auch im Beruf zu halten, gehört zu den zentralen Aufgaben einer zukunftsfähigen Gesundheitspolitik.

Die Coronakrise hat noch einmal deutlich gemacht, wie wichtig eine funktionsfähige Pflegeinfrastruktur, Beratung und Betreuung sowie Prävention und Teilhabe sind. Den Kommunen sind hierfür effektive Planungs- und Steuerungsinstrumente an die Hand zu geben. Eine Reform zu einer gerechten Finanzierung der Pflege muss daher umso dringender auf den Weg gebracht werden. Die Festlegung eines in der Höhe begrenzten Sockelbetrages, der von den Pflegebedürftigen in Eigenleistung zu zahlen ist, stellt eine gute Möglichkeit dar, um das Risiko von Altersarmut durch Pflegebedürftigkeit deutlich zu begrenzen. Darüber hinaus müssen die Sektorengrenzen zwischen ambulanter und stationärer

Pflege aufgehoben werden. So würde das System vereinfacht und Pflegebedürftige, Pflegeeinrichtungen und Pflegekassen spürbar entlastet. Statt an die Wohnform sollten die Pflegebudgets an die Qualifikation der Leistungserbringer gekoppelt sein. Entscheidend ist, wie ein Mensch gepflegt wird und nicht wo.

Jede Reform muss sich am Ende daran messen lassen, ob und inwiefern sie den Pflegebedürftigen und auch den Pflegenden eine Verbesserung bringt. Zugleich darf die Pflegereform auch nicht zu Lasten der kommunalen Sozialhilfe, der sogenannten Hilfe zur Pflege gehen. ♦



# BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT ALS FUNDAMENT LOKALER DEMOKRATIE

Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt sind das Fundament guten Zusammenlebens vor Ort und ein Kernbestandteil lokaler Demokratie. Sie benötigen gute Rahmenbedingungen und verlässliche Infrastrukturen. Immer wieder fordern Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus allen Teilen Deutschlands mehr Wertschätzung für Menschen im bürgerschaftlichen Ehrenamt, eine tragfähige Finanzierung des Ehrenamts, Bürokratieabbau und Vereinfachung der Zuwendungen, um die bestehenden Strukturen zu stärken.

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier regte Mitte des Jahres 2022 an, eine öffentliche Debatte über die Einführung eines sozialen Pflichtdienst für junge Menschen in Deutschland zu führen. Deutlich wichtiger wäre es allerdings, die vorhandenen Strukturen, etwa beim Bundesfreiwilligendienst, dem Sozialen Jahr, dem ehrenamtlichen Engagement bei der Feuerwehr, beim THW oder bei Hilfsdiensten wie dem Roten Kreuz zu stärken. Angebote ehrenamtlichen Engagements sollten generell nicht nur für junge Menschen verbessert werden, sondern sollten jeder Bürgerin und jedem Bürger offenstehen.

Jugendliche und junge Erwachsene generell zu einer Dienstpflicht heranzuziehen, wäre, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie, ein falsches Signal: Zahlreiche Studien belegen, dass gerade die jungen Menschen zu den am meisten Leidtragenden der Pandemiezeit gehörten und sich dennoch generationsübergreifend solidarisch gezeigt haben.

Um das Ehrenamt zu stärken ist ein verbindliches System notwendig, durch das festgelegt wird, welche Vorteile, mit der freiwilligen Verpflichtung verbunden sind. Hier sind eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen denkbar,

zu denen beispielsweise Vorteile bei der Vergabe von Studienplätzen, Zusatzpunkte bei der Einstellung im öffentlichen Dienst, Anerkennung des Jahres für später erforderliche Praktika bei der Ausbildung im Studium oder im Beruf oder Rentenpunkte bei der Altersversorgung gehören könnten. Auch spezielle Fortbildungsangebote nach einem Pflichtjahr oder die kostenlose Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln (wie bereits für die Bundeswehr) wären Anreize, um das ehrenamtliche Engagement zu stärken. ♦





# KOMMUNALWALD AUF ZUKUNFTSKURS BRINGEN

Wald im Klimawandel, Borkenkäferkalamitäten, Hitze, Dürre, Waldbrände, Artensterben, Corona-Pandemie, der Krieg Russlands gegen die Ukraine, Rohstoffknappheit, Mangel an Bauholz, Lieferengpässe und Inflation: Derzeit werden auch die Forstwirtschaft und die Waldbesitzenden mit einer Vielzahl von gleichzeitigen Krisen konfrontiert, auf die neue Antworten gefunden werden müssen. Welche politischen Weichenstellungen braucht es für den Wald?

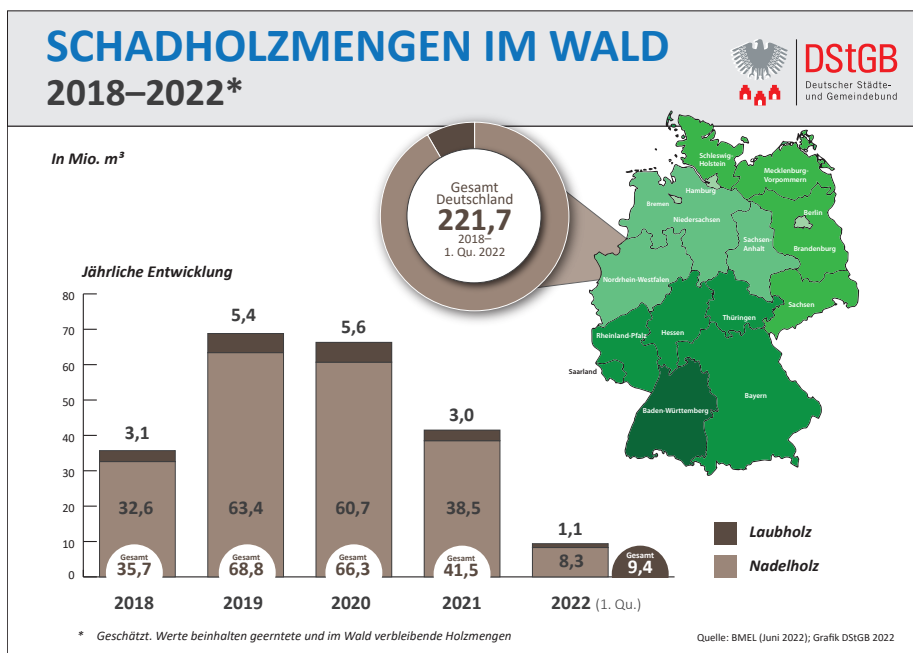
Ohne starke Wälder und den verstärkten Einsatz von Holz als Baustoff sind die Klimaschutzziele nicht zu erreichen. Trotzdem setzen die europäische und die deutsche Politik vermehrt auf Anreize, die die nachhaltige Forstwirtschaft einschränken, das Holzangebot dauerhaft verknappen und die heimische Holzverwendung erschweren.

Angesichts der Ereignisse und Krisen müssen die bisherigen Strategien in der Waldpolitik auf den Prüfstand gestellt und der Beitrag von Wald und Holz für das Erreichen der Klimaschutzziele und für eine nachhaltige Energie- und Rohstoffversorgung stärker in den Blick genommen

werden. Als eine Antwort auf die globalen Krisen fordern die Kommunalwaldvertreter eine Rückbesinnung auf den Wald als nationale Rohstoff- und Energieressource. Dazu zählen ein klares Bekenntnis zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung und zur Nutzung des Rohstoffes Holz, als Lieferant für erneuerbare Energien, als Substitut durch Bauen mit Holz und zur Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten. Bauen mit Holz trifft in den Kommunen auf großes Interesse, das zeigt der enorme Zuspruch, der sich die Veranstaltungsreihe „Auf Zukunftskurs: Öffentliches Bauen mit Holz“ der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe in Kooperation mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund auch im Jahr 2022 erfreute.

Zwingend erforderlich sind Folgenabschätzungen über die Auswirkungen von einem Einschlagsstopp in alten Buchenwäldern, Einschlagsmoratorien und einer Extensivierung der Laubholznutzung auf die Wirtschaft, die Rohstoffversorgung und die Klimabilanz.

Darüber hinaus gilt es auch, die Bedürfnisse der Menschen in den ländlichen Räumen zu beachten. Gerade in Zeiten



Die Grafik zeigt die Schadh Holz mengen im Zeitraum 2018-2022 sowohl im Laubholz als auch im Nadelholz.

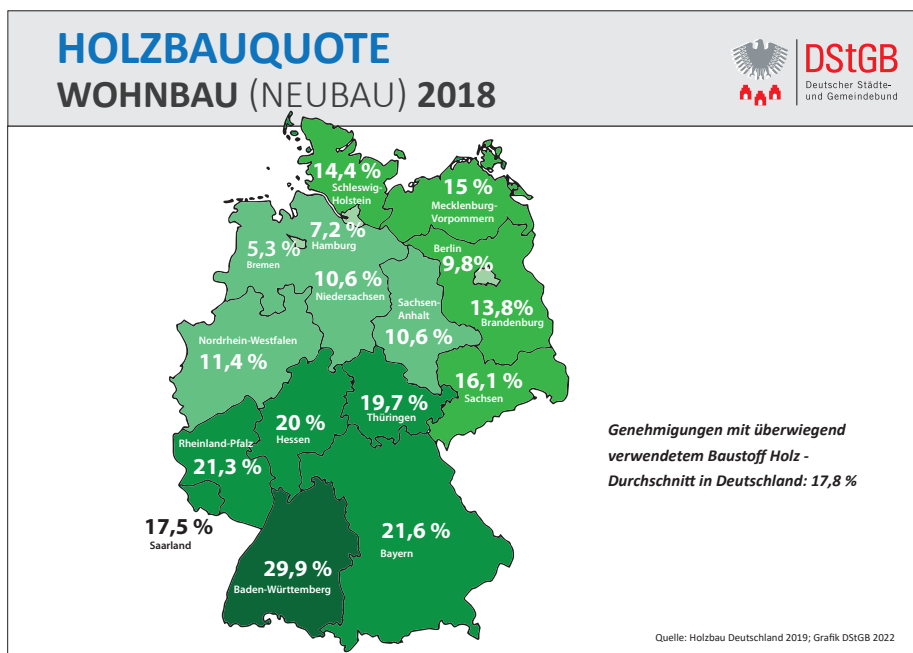
von Energieknappheit darf es kein Verbot der Brennholznutzung geben. Rundholz und Sperrholz, Bauholz und Furniere, aber auch Pellets und Brennholz müssen auch zukünftig aus den Kommunalwäldern gewonnen werden können. So möchten die Kommunalwaldvertreter umsetzen, dass der Kommunalwald Bürgerwald ist und auch zukünftig bleibt.

## Auswirkungen des Klimawandels sind gewaltig

Die Herausforderungen für die Forstwirtschaft durch den menschengemachten Klimawandel sind gewaltig. Von Januar 2018 bis April 2021 wurden 501.000 Hektar Waldflächen zerstört und müssen nun klimarobust wiederbewaldet werden. Ein Viertel der Gesamtwaldfläche in Deutschland (2,85 Millionen Hektar) mit durch den Klimawandel besonders gefährdeten Fichten- und Buchenbeständen muss umgebaut werden. Der geschätzte Kapitalbedarf über die nächsten 30 Jahre liegt zwischen 14 bis 43 Milliarden Euro. Mit dem neuen Förderprogramm "Honorierung der Ökosystemleistungen des Wal-

des und klimaangepasstes Waldmanagement" will das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft Waldbesitzenden helfen, ihre Wälder an die Folgen der Klimakrise anzupassen. Dafür stehen aus dem Klima- und Transformationsfonds 900 Millionen Euro bis zum Jahr 2026 bereit.

Mit Blick auf die angekündigten neuen Akzente und Schwerpunkte der Bundesregierung in den Themenfeldern Wald und Forstwirtschaft, Klimaschutz und Biodiversität bleibt es für die kommunalen Forstbetriebe eine spannende Frage, welche Sichtweise auf den Wald sich durchsetzen wird. Welches Gewicht räumt die Koalition den Meinungen und Wertevorstellungen von mehr als 60 Millionen Einwohnern in den Großstädten und Ballungszentren ein, für die soziale und ökologische Belange der Wälder eher Vorrang gegenüber der Rohstoffproduktion haben? Und wie werden die Interessen der annähernd 20 Millionen Bürger im ländlichen Raum berücksichtigt, für die die Forstwirtschaft einer der wichtigsten Wirtschaftszweige bildet? ♦



Die Grafik gibt einen Überblick über die Holzbauquote in den Bundesländern.





## IMPRESSUM

Januar 2023

### Herausgeber

Deutscher Städte- und Gemeindebund

Marienstraße 6, 12207 Berlin

Telefon: 030/773 07-201

Fax: 030/773 07-222

Email: [birgit.pointinger@dstgb.de](mailto:birgit.pointinger@dstgb.de)

Internetpräsenz: [www.dstgb.de](http://www.dstgb.de)

Verantwortlich für den Deutschen Städte- und Gemeindebund

Dr. Gerd Landsberg, Uwe Zimmermann

Redaktion und Layout Alexander Handschuh, Birgit Pointinger

Fotocollage Titel:

© Mikhail Markovskiy – stock.adobe.com

Fotos letzte Seite von oben:

© freshidea | Eisenhans | Andy Shell – alle stock.adobe.com



